

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESEN

Kirchenkreis Essen

Kreissynode 12. und 13. November 2021

Tagesordnung

Freitag, 12.11.2021

1.	Eröffnung/Begrüßung Andacht Präliminarien Grußwort von OKR Henrike Tetz	17.00 Uhr	Superintendentin Marion Greve Pfr. Uwe Matysik Superintendentin Marion Greve
2.	Berichte Bericht der Superintendentin		Superintendentin Marion Greve
3.	Entlastungsumfänge Superintendentin, Assessor, Skriba		Superintendentin Marion Greve

Pause 15 Min.

4.	Antrag an die Kreissynode Antrag der Krankenhausseelsorge bzgl. der Sicherung von Pfarrstellen an den Universitätskliniken	Pfr. Uwe Matysik Pfr. Jens Schwabe-Baumeister
5.	Synodaler KiTa-Fachausschuss Rückblick auf die bisherige Arbeit des Fachausschusses evangelischer Kindertageseinrichtungen und Auflösung des Ausschusses	Pfrn. Silke Althaus

Abendsegen ca. 20.30 Uhr

Samstag, 13.11.2021

6.	Eröffnung und Begrüßung Andacht	9.00 Uhr	Superintendentin Marion Greve Pfrn. Annette Stolte
7.	Wahlen 7.1 Wahl einer Assessorin / eines Assessors 7.2 Stiftungsrat Sozialdiakonische Stiftung 7.3 Entsendung eines Stellv. Mitglieds in den Vorstand des Rechnungsprüfungsamtes		Helga Siemens-Weibring

Pause 15 Min.

8.	Finanzen	Thomas Caspers-Lagoudis
8.1	Haushaltspläne	
8.1.1	Haushalt I Kirchensteuerverteilungsstelle	
8.1.2	Haushalt II Kirchenkreis Essen	
8.1.3	Haushalt III Ev. Verwaltungamt Essen	
8.1.4	Wirtschaftsplan Die BRÜCKE 2022	

8.2 Entlastungen von Jahresrechnungen

- 8.2.1 Entlastung
Kirchensteuerverteilungsstelle 2019
- 8.2.2 Entlastung
Kirchenkreis Essen 2017 und 2018
- 8.2.3 Entlastung
Ev. Verwaltungsamt Essen 2019
- 8.2.4 Entlastung
Studierendenzentrum „Die BRÜCKE“
Bga 2018 und 2019
- 8.2.5 Entlastung
Ev. Jugend Essen 2014 - 2019

8.3 Kreiskirchliche Kollektien

9. Berichte

- 9.1 Bericht der Verwaltungsleitung

Katja Wäller

10. Personalangelegenheiten

- 10.1 Aufhebung der 12. und 17. Kreiskirchlichen
Pfarrstelle

Superintendentin Marion Greve

11. Verschiedenes

Verabschiedung und Segen gegen 12:00 Uhr

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

1. Eröffnung

Andacht

17:00 Uhr Superintendentin
 Marion Greve
 Pfr. Uwe Matysik

Präliminarien

Superintendentin
Marion Greve

Grußwort

- Oberkirchenrätin Henrike Tetz

EVANGELISCHE KIRCHE INESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

1. Eröffnung

Die Kreissynode wird um 17:00 Uhr mit einer Andacht eröffnet.

Präliminarien

Beschluss 1:

Die Synode erkennt die Richtigkeit der Einladung und Einberufung an.

Beschluss 2:

Die Synode erkennt die Legitimation der Mitglieder an.

Beschluss 3:

Die Synode erkennt die Beschlussfähigkeit dieser Synodalversammlung an.

Beschluss 4:

Die Synode verzichtet auf Tagegelder und Reisekosten. Reisekosten und Lohnausfall werden auf Antrag erstattet.

Beschluss 5:

Die Synode erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden, erkennt deren Richtigkeit und Vollständigkeit an und stimmt der Übertragung der Leitung der Tagesordnungspunkte wie vorgeschlagen zu.

Beschluss 6:

Es wird Rederecht für die stellvertretenden Mitglieder des Kreissynodalvorstandes und die Mitglieder der Landessynode gewährt.

Grußwort

Oberkirchenrätin, Henrike Tetz, Ev. Kirche im Rheinland

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

2. Berichte

2.1 Bericht der Superintendentin (vorab per Mail)	Superintendentin Marion Greve
--	----------------------------------

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

2. Berichte

2.1 Bericht der Superintendentin

Der Bericht der Superintendentin wird vorab per Mail versandt und auf der Synode in Form eines Interviews vorgestellt. Anschließend erfolgt ein Austausch im Plenum.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

3. **Entlastungsumfänge** Superintendentin
Superintendent*in, Marion Greve
Assessor*in, Skriba

3. Entlastungsumfänge Superintendent*in, Assessor*in, Skriba

Mit der Gründung des aus den Kirchenkreisen Essen-Süd, Essen-Mitte und Essen-Nord fusionierten Kirchenkreises Essen im Jahr 2008 sind die Ämter von Superintendent*in, Assessor*in und Skriba aufgrund der Regelungen in der Kirchenordnung von seinerzeit insgesamt neun Positionen auf drei reduziert worden. Zur Kompensation des damit verbundenen Mehraufwandes für die Amtsinhaber*innen im Kirchenkreis Essen hat die Satzung des Kirchenkreises in den §§ 4, 5 und 6 Zuständigkeiten für die jeweiligen Ämter festgelegt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben galten folgende Entlastungsregelungen:

2008-2012

Superintendent*in	75 % (durch mbA Pfarrstelle – Finanzierung durch Landeskirche; faktisch 100 % Entlastung durch Überversorgung aufgrund erhöhtem Pfarrstellenanteil)
Assessor*in Skriba	100 % (durch mbA Pfarrstellen – Finanzierung durch Landeskirche) 75 % (aufgrund Entlastungspfarrstellengesetz)

Im Jahr 2012 wurde eine Neuregelung der Entlastungsumfänge erforderlich. Zum einen hat sich die Entlastung durch mbA-Pfarrstellen als fragiles Konstrukt erwiesen, zum anderen wurde die damit verbundene Finanzierung von der Landeskirche selbst in Frage gestellt.

Mit Beschluss der Kreissynode vom 26./27.10.2012 wurden die Entlastungsumfänge für Assessor*in und Skriba daher neu geregelt. Für das Amt der/des Superintendenten*in galten die Regelungen des Entlastungspfarrstellengesetzes.

2012-2017

Superintendent*in	75 % (aufgrund Entlastungspfarrstellengesetz)
Assessor*in	50 % (Errichtung kreiskirchliche Entlastungspfarrstelle)
Skriba	75 % (Errichtung kreiskirchliche Entlastungspfarrstelle)

Im Jahr 2017 hat der Kreissynodalvorstand festgestellt, dass eine Entlastung der/des Assessors*in mit einem Stellenumfang von 50% nicht ausreicht. Als Gründe dafür wurden die Herausforderungen, die sich aus der Kirchenkreiskonzeption ergeben, sowie die Entwicklung und konzeptionellen Veränderungen im Bereich der Gemeindeübergreifenden Dienste identifiziert. Die Kreissynode hat daher auf ihrer Tagung am 10./11.11.2017 beschlossen, dass das Amt der/des Assessors*in vom 01.02.2018 befristet für fünf Jahre mit einem Stellenumfang von 75% entlastet wird.

Zehn Jahre nach Gründung des gemeinsamen Kirchenkreises sowie aufgrund der befristeten Erhöhung des Assessor*innenamtes hat der Kreissynodalvorstand auch den Entlastungsumfang des Amtes der/des Superintendenten*in den Blick genommen. Die Auswertung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Amtes deutlich über einer Entlastung in Höhe von 75% liegen. Darüber hinaus hat die Landeskirche ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den größten Kirchenkreis im Rheinland ein Entlastungsumfang von 100% im Superintendent*innenamt geboten erscheint.

Zum Vergleich:

In der landeskirchlichen Personalplanungskonferenz mit allen 37 Kirchenkreisen am 24. September 2021 erfolgte ein Überblick über den aktuellen Entlastungsumfang der Theolog*innen in den Kreissynodalvorständen.

Für Superintendent*innen ist eine Entlastung von mindestens 75% gesetzlich vorgegeben. In den meisten Kirchenkreisen beträgt sie 100%. Von 37 Kirchenkreisen gibt es sechs Kirchenkreise, die weniger als 100% Entlastungsumfang vorhalten.

Für Assessor*innen ist der Entlastungsumfang nicht gesetzlich geregelt. Die Konstrukte vor Ort sind sehr unterschiedlich, umfassen meist 50% einer Stelle:

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

100% in einem Kirchenkreis, 85% in einem Kirchenkreis, 75% in vier Kirchenkreisen, 50% in 15 Kirchenkreisen.

Für Skribae gibt es in 11 Kirchenkreisen eine Entlastung mit ebenfalls unterschiedlichen Konstrukten mit mindestens 25%.

Mit Blick auf das Positionspapier „E.K.I.R. 2030“ der rheinischen Kirchenleitung ist festzustellen, dass die Aufgaben von Leitung auf mittlerer Ebene zukünftig komplexer und größer werden, da die Kirchenkreisebene verstärkt zuständig sein wird für Kooperationen und Netzwerke.

Die Kreissynode hat daher auf ihrer Tagung am 08./09.06.2018 beschlossen, dass Amt der/des Superintendenten*in bis zum Ende der laufenden Amtsperiode im Jahr 2024 mit 100% zu entlasten.

seit 2017 bzw. 2018

Superintendent*in	100 % befristet bis 2024 (aufgrund Entlastungspfarrstellengesetz)
Assessor*in	75 % befristet bis 2023 (Errichtung kreiskirchliche Entlastungspfarrstelle)
Skriba	75 % (Errichtung kreiskirchliche Entlastungspfarrstelle)

Aufgrund der anstehenden Wahl der/des Assessors*in im Kirchenkreis Essen und der Frage des Entlastungsumfanges des Amtes erfolgte im Kreissynodalvorstand eine erneute detaillierte Evaluation der Aufgaben der Leitungämter insgesamt. Die Aufgabenzuweisung nach Kirchenordnung und Essener Satzung ist diesem Tagesordnungspunkt beigefügt – ebenso ein Überblick über die zentralen Arbeitsfelder von Superintendentin, Assessor und Skriba.

Dabei verbergen sich hinter jeder Überschrift zahlreiche und immer wieder neue Aufgaben, kurzfristige Entwicklungen wie auch langfristige Prozesse, die eine umfangreiche, enge und regelmäßige Begleitung erfordern. Superintendentin, Assessor und Skiba sind gerne bereit, dies auf der Synode, falls gewünscht, anhand konkreter Beispiele detaillierter zu erläutern.

Die Auswertung hat ergeben, dass das Aufgabenportfolio der theologischen Leitungsebene mit Blick auf Kirchenordnung, Essener Satzung und Diakoniegesetz den derzeitigen Gesamtumfang der Ämter von 2,5 Stellen übersteigt, so dass eine Beratung darüber erforderlich ist, wie die Entlastungsumfänge zukünftig und auf Dauer gestaltet und sichergestellt werden können. Eine Reduzierung von Aufgaben ist zudem auch für die Zukunft nicht ersichtlich. Es ist vielmehr von einer Verdichtung und stärkeren Komplexität der anfallenden Themen auszugehen.

Von den Beratungen nicht umfasst ist zum jetzigen Zeitpunkt die Fragestellung der Hauptamtlichkeit des Amtes der/Superintendenten*in. Die Kreissynode hat auf ihrer Tagung am 08./09.06.2018 festgestellt, dass Beratungen hierzu rechtzeitig bis zum Ende der laufenden Amtsperiode im Jahr 2024 erfolgen sollen. Da eine Entlastung von 100% sowohl im Nebenamt als auch im Hauptamt erfolgen kann, wird diese Beratung losgelöst von den Entlastungsumfängen rechtzeitig vor der Synode 2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt:

1. Entlastungsumfang Superintendent*in

Auf der Grundlage des Entlastungspfarrstellengesetzes wird der Entlastungsumfang für den/die Superintendenten*in festgelegt auf 100 %. Die Kreissynode beantragt gemäß § 2 Entlastungspfarrstellengesetzes den Dienstumfang der IV. Pfarrstelle der Ev. Erlöserkirchengemeinde Holsterhausen (Entlastungspfarrstelle) dauerhaft von 75% auf 100% zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Beschlussfassung der Kreissynode von 2012 nach § 12 Abs. 2 Buchstabe A der Satzung für den Kirchenkreis Essen (Vorwegabzug).

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

2. Entlastungsumfänge Assessor*in und Skriba

Aufgrund der in den §§ 5 und 6 der Satzung für den Kirchenkreis Essen geregelten Zuständigkeiten und Verantwortungen wird der Entlastungsumfang für Assessor*in und Skriba festgelegt auf:

Assessor*in	75%
Skriba	75%

Der Dienstumfang der auf der Grundlage der Beratungen der Kreissynode Essen am 26./27.10.2021 beschlossenen kreiskirchlichen Entlastungspfarrstellen wird entsprechend erhöht. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Beschlussfassung der Kreissynode von 2012 nach § 12 Abs. 2 Buchstabe A der Satzung für den Kirchenkreis Essen (Vorwegabzug).

Anlage(n):

1. Anlage 1 Amt und Aufgaben Superintendentin
2. Anlage 2 Amt und Aufgaben Assessor
3. Anlage 2 Amt und Aufgaben Skriba

Amt Superintendent*in nach Satzung, Kirchenordnung und Diakoniegesetz

A. Aus der Satzung für den Kirchenkreis Essen

In Kraft seit August 2008

„§ 4 Superintendentin oder Superintendent

(1) Die Superintendentin oder der Superintendent trägt Verantwortung für die Leitung des Kirchenkreises und nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 120 - 124 KO wahr.

(2) Unbeschadet dieser Verantwortung und der Verantwortung des Kreissynodalvorstandes überträgt der Kreissynodalvorstand, vorbehaltlich der Zustimmung der Superintendentin oder des Superintendenten, gemäß Artikel 115 Absatz 7 Satz 1 KO Aufgaben auf andere Mitglieder des Kreissynodalvorstandes.

B. Kirchenordnung Artikel 120 „Die Superintendentin, der Superintendent“

- a) Trägt Verantwortung für die Leitung des Kirchenkreises.
- b) Führt den Vorsitz der Kreissynode und des KSV.
- c) Vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit.
- d) Berichtet jährlich auf Kreissynode über ihre Tätigkeit und alle wichtigen Ereignisse des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis.
- e) Sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Kreissynode und des KSV.
- f) Verantwortet die Arbeit der kreiskirchlichen Einrichtungen und Dienste und sorgt dafür, dass sie im Geist des Evangeliums geführt werden und zweckmäßig organisiert sind.
*(unbeschadet der Gesamtverantwortung verbleiben bei Superintendentin das Diakonische Werk und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die übrigen Dienste obliegen dem/der Assessor*in, vgl. Satzung §5).*
- g) Führt Aufsicht über die Kirchengemeinden und Presbyterien, die Verbände und ihre Organe *(unbeschadet der Gesamtverantwortung übertragen auf Skriba, vgl Satzung §6).*
- h) Sorgt für die Ausführung der Anordnungen der Kirchenleitung im Kirchenkreis und berichtet der Kirchenleitung über wichtige Vorgänge im Kirchenkreis.

C. Diakoniegesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland § 6

- 6. Die Superintendentin oder der Superintendent soll Mitglied des Aufsichtsorgans des regionalen Diakonischen Werkes sein.

Übersicht der Tätigkeitsfelder Superintendentin Marion Greve

(100% Entlastungsumfang befristet bis 2024) Stand Oktober 2021

Gesamtverantwortung und Leitung des Kirchenkreises

Aufgaben aufgrund synodaler Beschlüsse

Überregionale Aufgaben in der Landeskirche

Schwerpunktarbeitsfelder:

- **Diakonie**
(Diakoniewerk, Diakonisches Werk, Evangelische Kliniken Essen-Mitte, Johanniter)
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Vernetzung mit Politik und Gesellschaft**
(Bündnisse, Initiativen, Fraktionsgespräche...)
- **Ökumene**
(Katholische Stadtkirche, Bistum Essen, Internationale Partnerschaften...)
- **Dialog der Religionen**

Krisenmanagement/Corona

Personelle Verantwortung

Amtshandlungen

Verwaltung des Dienstes

Zusätzliche Aufgaben

Amt Assessor*in nach Satzung

Aus der Satzung für den Kirchenkreis Essen – in Kraft seit August 2008

§ 5 Assessorin oder Assessor

Die Assessorin oder der Assessor ist, sofern eine entsprechende Entscheidung nach § 4 Absatz 2 getroffen worden ist, verantwortlich für die Aufsicht über die in § 9 Absatz 3 Buchstabe a) bis n), mit Ausnahme der Buchstaben b) und i), genannten Gemeindeübergreifenden Dienste und Einrichtungen sowie für deren Konzeption und Weiterentwicklung.

§ 9 Gemeindeübergreifende Dienste und Einrichtungen

Im Kirchenkreis bestehen zurzeit folgende Gemeindeübergreifende Dienste und Einrichtungen:

- a) Behindertenarbeit
 - (b) Diakonisches Werk – Zuständigkeitsbereich Superintendentin)
- c) Erwachsenenbildung
- d) Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
- e) Jugendarbeit – zugleich Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend Essen
- f) Krankenhausseelsorge
- g) Kreiskantorat
- h) Notfallseelsorge
 - (i) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Zuständigkeitsbereich Superintendentin)
- j) Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen
- k) Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen
- l) Straffälligen- und Strafentlassenenseelsorge
- m) Studierendenzentrum „die BRÜCKE“
- n) Ökumenische Telefonseelsorge

Übersicht der Tätigkeitsfelder Assessor Heiner Mausehund

(75% Entlastungsumfang bis 31.01.2023)

Stand: Oktober 2021

Teilhabe an der Gesamtleitung des Kirchenkreises und Vertretung der Superintendentin
Begleitung, Beratung, Aufsicht der Gemeinde übergreifenden Dienste
Neuausrichtung der Gemeinde übergreifenden Dienste aufgrund synodaler Beschlüsse <ul style="list-style-type: none">- Behindertenreferat- Erwachsenenbildung- Gehörlosen- und Schwerhörigenarbeit- Jugendarbeit- Krankenhausseelsorge- Kreiskantorat- Ökumenische Notfallseelsorge- MEO – Schulreferat- Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen- Straffälligen- und Strafentlassenseelsorge- Studierendenzentrum „die BRÜCKE“- Ökumenische Telefonseelsorge - Projekt Lebensspuren begleiten- Projekt Ehrenamtsmanagement
Personelle Verantwortung
Amtshandlungen
Vernetzung in Politik und Gesellschaft
Verwaltung des Dienstes
Aufgaben in den Gesellschaften <ul style="list-style-type: none">- Neue Arbeit- Adolphi

Amt Skriba nach Satzung

Aus der Satzung für den Kirchenkreis Essen – in Kraft seit August 2008

§ 6 Skriba

Die oder der Skriba ist, sofern eine entsprechende Entscheidung nach § 4 Absatz 2 getroffen wurde, verantwortlich für die Aufsicht über die Kirchengemeinden, ihre Presbyterien, ihre Verbände und deren Organe.

Sie oder er koordiniert die in § 3 Absatz 3 genannte Begleitung der Kirchengemeinden und ihrer Verbände.

Übersicht der Tätigkeitsfelder Skriba Silke Althaus 2020/2021

(75% Entlastungsumfang) Stand: Oktober 2021

Teilhabe an der Gesamtleitung des Kirchenkreises und Vertretung der Superintendentin
Begleitung, Beratung, Aufsicht der Gemeinden
Personelle Verantwortung
Amtshandlungen
Zusätzliche Aufgaben Kontakt in die ACK, gemeinsame Projekte entwickeln Erstellung des Schutzkonzeptes Prävention sexualisierter Gewalt „Erprobungsraum“ Marktkirche
Verwaltung des Dienstes

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

4. Antrag an die Kreissynode

Antrag der Krankenhaus-
seelsorge bzgl. der Sicherung
von Pfarrstellen an den Uni-
versitätskliniken

Pfr. Uwe Matysik /
Pfr. Jens Schwabe-Baumeister

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

4. Antrag an die Kreissynode

Antrag der Krankenhausseelsorge bzgl. der Sicherung von Pfarrstellen an den Universitätskliniken

Der Konvent der Krankenhausseelsorge Essen bittet die Kreissynode, folgenden Antrag für die Landessynode 2022 zu beschließen (ähnlich lautende Anträge werden in den Kirchenkreisen Aachen, Bonn, Düsseldorf und Köln gestellt, auf deren Gebiet ebenfalls Universitätskliniken liegen):

Begründung:

In diesen Kliniken der Maximalversorgung und der Supramaximalversorgung (UK Essen) werden besonders schwierige Fälle behandelt. Der Seelsorgebedarf ist bei diesen Patient*innen hoch und dringlich (hohe Anzahl an Intensivstationen, Stroke Unit, Palliativstationen).

Viele übergeordnete Aufgaben (Ethikkomitees, ethische Konsile, medizinethische Arbeitskreise, Fragen nach Spiritualität und Religion in der Institution Klinik etc.) erfordern eine theologisch - ethische Fachkompetenz, die in besonderer Weise von Pfarrer*innen eingebracht werden kann. Die seelsorgliche Versorgung der dortigen Patient*innen, deren Angehöriger und Mitarbeitende sollte deshalb für die Universitätskliniken in der EKiR sichergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Essen beantragt, dass die Landessynode die Seelsorge an Universitätskliniken im Bereich der EKiR (Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen und Köln) durch refinanzierte (kreiskirchliche) Pfarrstellen sicherstellt unabhängig davon, wie die Pfarrstellenrahmenkonzepte in den Kirchenkreisen gestaltet sind. Die Landeskirche möge in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kirchenkreisen darauf hinwirken, dass die Universitätskliniken sich an den Kosten beteiligen bzw. sie übernehmen.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

5. **Synodaler
KiTa-Fachausschuss**

Skriba
Silke Althaus

5. Synodaler KiTa-Fachausschuss

Rückblick auf die bisherige Arbeit des Fachausschusses evangelischer Kindertageseinrichtungen in Vorbereitung auf die Synode des Kirchenkreises Essen am 12./13.11.2021

1. Der Fachausschuss evangelischer Kindertageseinrichtungen

Die **Kreissynode** setzte in ihrer Tagung am 07.11.2015 einen mehrjährigen Entwicklungsprozess für die Kitas in Trägerschaft von evangelischer Kirche und ihrer Diakonie in Gang. Ausgangspunkt war die Sorge um den flächendeckenden Erhalt evangelischer Kitas in Essen und eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen mit einem klaren evangelischen Profil.

Der Beschluss 19 lautete:

„Die Tageseinrichtungen für Kinder stellen eine der Kernaufgaben der evangelischen Kirche dar. Die Kirchengemeinden sorgen für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.“

Um dieser Kernaufgabe gerecht zu werden und die Rahmenbedingungen für eine gute Arbeit für alle Kitas zu schaffen bzw. zu erhalten, sieht die Kreissynode folgende Notwendigkeiten für alle an der KiTa-Arbeit in evangelischer Trägerschaft Beteiligten, an denen weitergearbeitet werden muss.

Die Träger werden aufgefordert,

- die Qualitätsentwicklung ihrer Kitas zu sichern*
- eine Kultur des Voneinander-Lernens aufzubauen*
- die betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtungen sicherzustellen*
- eine vergleichbare und belastbare Darstellung der Finanzen zu unterstützen*
- eine starke gemeinsame Vertretung für alle evangelischen Kitas gegenüber der Stadt weiterhin strukturell zu gewährleisten und ggf. weiterzuentwickeln*
- ihre Strukturen auf Verbesserungspotenziale und Veränderungsbedarfe zu überprüfen.*

Der Kreissynode ist zu berichten.“

Zunächst wurde ein **AK Kitas** eingesetzt, der einen mehrstufigen Beratungsprozess unter Einbeziehung der Träger und Gemeinden und der Leitungen organisierte. Bei ihrer Tagung am 19./20.05.2017 wurde mit Beschluss 22 für die Weiterarbeit an den verschiedenen Fragestellungen ein „**Fachausschuss Evangelische Kindertageseinrichtungen**“ eingesetzt.

Die 2015 benannten Aufgaben wurden um die „Überprüfung der Möglichkeiten eines kircheninternen ausgleichenden Finanzsystems“ ergänzt. 2018 beriet der Fachausschuss zudem ausführlich über eine Beratungsvorlage des KSV für eine neue gemeinsame Aufstellung der Kitas im Kirchenkreis.

Der Fachausschuss hat den Kreissynoden am 8./9.06.2018 und am 24./25.05.2019 ausführlich berichtet und tagte in dieser Zeit zwölf Mal. Seitdem hat er sich an drei Terminen getroffen.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

2. Die heutige Situation 2021 im Vergleich zur Ausgangslage 2015

2.1. Das Angebot an Kitas, Plätzen, Gruppen und die Trägerlandschaft

Zu Beginn des laufenden Kita-Jahres 2021/22 werden in Essen unter dem Dach von Evangelischer Kirche und Diakonie in **54 Einrichtungen 3.735 Kinder in 189 Gruppen** mit einem öffentlichen Bildungsauftrag betreut. Hinzukommen – organisiert über die Kindertagesbetreuung gGmbH des Diakoniewerks - die fachverbandliche Beratung in der Kindertagespflege und Angebote von Spielgruppen und Brückenprojekten für Flüchtlingskinder.

Die Situation hat sich mit Blick auf ganz Essen im Vergleich zur Diskussion des Themas auf der Kreissynode 2015 deutlich entspannt, der Trend sogar umgekehrt. Vor zwanzig Jahren gab es in Essen 63 evangelische Kitas mit 34 Trägern. Nachdem 2003 bis 2016 12 evangelische Kitas aufgegeben wurden, hat sich die Anzahl der Einrichtungen seit 2015 zunächst bei 51 Kitas stabilisiert. Seitdem sind sowohl zahlreiche Gruppen eröffnet worden, Bauten wurden instandgesetzt oder neu gebaut, drei neue Kitas sind hinzugekommen. Weitere Gruppenerweiterungen, Baumaßnahmen und neue Kitas sind in der Umsetzung bzw. konkreten Planung.

Im Vergleich zum Kita-Jahr 2015/16 ist durch die breite Beteiligung am Kita-Ausbauprogramm sowohl die Zahl der Plätze (von 3230 auf 3.735) wie der Gruppen (von 160 auf 189) angestiegen. Das bedeutet einen Anstieg von 16% bzw. 18%! Dennoch ist der prozentuale Anteil evangelischer Kitas an allen Kitas in der Stadt Essen aufgrund der gestiegenen Gesamtzahl aller Kitas in Essen weiter leicht rückläufig und liegt derzeit bei 18%.

Auch die **Trägerlandschaft** hat sich konsolidiert und stabilisiert. 2015 organisierten sich die 21 Träger im evangelischen Bereich als 16 Einzelträger mit 20 Einrichtungen, 2 Kindertagesstättenverbänden mit 10 bzw. 11 Kitas, der Diakoniewerk Kita gGmbH mit 9 Einrichtungen und zwei weiteren freien Trägern, nämlich dem Ev. Krankenhaus Werden (1) und der Stiftung Glaubens- und Lebenshilfe (2). Im neuen Kita-Jahr 2021/22 sind noch sieben Träger unter dem Dach von evangelischer Kirche und Diakonie versammelt. Der Evangelische Kindertagesstättenverband Essen betreibt 20 Einrichtungen. 4 Kirchengemeinden tragen 7 Einrichtungen eigenverantwortlich. 24 Kitas befinden sich in Trägerschaft der Diakoniewerk Essen Kindertagesbetreuung gGmbH. 3 in Trägerschaft der Stiftung Glaubens- und Lebenshilfe. Jede Kirchengemeinde im Kirchenkreis ist weiterhin Träger mindestens einer Kita bzw. vertraglich mit einer Kita verbunden.

2.2. Die finanzielle Entwicklung

Auch die **finanzielle Belastung** der Kirchengemeinden bzw. Träger ist in den letzten fünf Jahren **deutlich zurückgegangen**. Das hat mehrere Gründe. Schlankere Strukturen und eine betriebswirtschaftlichere Führung haben ebenso wie die Beteiligung am Ausbauprogramm der Stadt mit ihren in der Vergangenheit besseren finanziellen Rahmenbedingungen zur Konsolidierung beigetragen. Von Seiten des Landes NRW wurden zwei Gesetzespakete beschlossen, die für eine Übergangszeit den Trägern etwas finanzielle Erleichterung verschafften: das „Gesetz zur überbrückenden Finanzierung der finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen“ (2016) und das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW“ (2018).

Mit dem Beginn des Kita-Jahres 2020/21 trat zum einen das lang erwartete neue **Kinderbildungsgesetz** der Landesregierung in Kraft, das auch Thema der Kreissynode im Mai 2019 war. Es gibt neue Rahmenbedingungen für die Kita-Arbeit vor und setzt dabei positive Akzente etwa bei den Familienzentren, den PlusKitas, der Sprachförderung, der Fachberatung oder der Kindertagespflege. Die Trägeranteile der verfasst-kirchlichen wie der freien Träger wurden zwar zugunsten der Träger reduziert, allerdings auf ein Level, das immer noch hinter der Auskömmlichkeit zurückbleibt und die Belastungsgrenze vieler Träger insbesondere im kirchlichen Bereich übersteigt.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

Zum anderen konnte aber die AG der Freien Wohlfahrtsverbände Essen mit der Stadt Essen die **Fortschreibung der „Vereinbarung“** über die Zusammenarbeit zur Bestandssicherung und zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen sowie zur Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen“ erreichen. Das Ergebnis verbessert die kritische finanzielle Situation vieler evangelischer Kitas und ermöglicht somit sowohl die Bestandssicherung in diesem wichtigen Feld evangelischer Bildungsarbeit als auch die weitere Beteiligung am Ausbau der Kitas. In der gültigen Vereinbarung werden seitens der Stadt weit höhere Trägeranteile der Kind-Pauschalen übernommen. Die Entlastung gilt nicht nur für Kitas in freier Trägerschaft, sondern für alle Träger gleichermaßen und damit insbesondere auch für die Kitas der evangelischen Verbände und Einzelpfarrgemeinden. Evangelische Träger werden dadurch jährlich in einem Gesamtvolumen von rund 1 Mio. € entlastet.

3. Die bisherige Arbeit des Fachausschusses und ihre Ergebnisse

Bereits in seinem Synodenbericht 2019 wurde deutlich, dass der Fachausschuss fast alle seine Arbeitsaufträge abschließend abgearbeitet hatte und nur noch wenig offen geblieben war.

Zum Thema **Qualitätsentwicklung** wurde verabredet, dass Diakoniepfarrer und Fachberatung eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Diakonie RWL organisieren. Sie war für 2020 vorbereitet und sollte den Einzelträgern noch einmal Anstöße für die Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems geben. Coronabedingt hat sie bisher nicht stattgefunden. Auf der Trägerkonferenz am 08.09.2021 wurde verabredet, den Fachtag wie geplant durchzuführen.

Über die gemeinsame **starke Vertretung gegenüber der Stadt** gibt es im Fachausschuss unterschiedliche Auffassungen grundsätzlicher Art. Die konkreten Verhandlungsergebnisse aus der letzten Zeit wurden von allen begrüßt. Die Fortführung der Rahmenvereinbarung konnte erfolgreich mit der Stadt verhandelt werden, weil sowohl innerhalb von Kirche und Diakonie als auch in der AG Wohlfahrt eine gemeinsame Position verfolgt und durchgehalten wurde. Ebenso hat die reibungslose Umsetzung der Regelungen des neuen KiBiz bei der Förderung der PlusKitas oder den erweiterten Öffnungszeiten, die in Essen bewährte, enge Zusammenarbeit von Trägern und Jugendamt im Facharbeitskreis Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung und in der AG 78 Jugendhilfe wieder bestätigt. Auch hier wurde ein für alle evangelischen Kitas gutes Ergebnis erzielt. Trotz der überaus erfolgreichen Ergebnisse wurde von einigen Mitgliedern des Fachausschusses eine Stärkung der verfasst-kirchlichen Kita-Stimmen im Gegenüber zur Stadt gewünscht. Aktuell zu ergänzen ist, dass bei den halbjährlichen Gesprächen mit VertreterInnen des Jugendamtes zur Kita-Ausbauplanung ab dem zweiten Halbjahr 2021 auch die Geschäftsführung des Ev. Kindertagesstättenverbands Essen beteiligt sein wird.

Bei der „**Überprüfung der Möglichkeiten eines kircheninternen ausgleichenden Finanzsystems**“ beschloss der Fachausschuss 2018 nach ausführlicher Beratung mehrheitlich, dass aufgrund der gegebenen Strukturen und der derzeitigen Finanzierungssystematik kein positives Votum für ein kircheninternes ausgleichendes Finanzierungssystem an die Kreissynode abgegeben wird. Durch die fortgeschriebene „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Bestandssicherung und zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen sowie zur Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen“ mit der Stadt hat sich die schwierige Ausgangsvoraussetzung für die kontroverse Diskussion erledigt. Verfasst-kirchliche Träger, freie Träger und Elterninitiativen erhalten damit in Essen den gleichen Zuschuss zur Deckelung der Trägeranteile.

2018 beriet der Fachausschuss zudem ausführlich über eine Beratungsvorlage des KSV für eine neue **gemeinsame Aufstellung aller Kitas** im Kirchenkreis. Der Vorschlag des KSV, in Fortführung seiner bisherigen Beschlüsse durch eine Minderheitsbeteiligung des Kirchenkreises an der Kita-Gesellschaft des Diakoniewerks ein positives Signal für eine neue gemeinsame Aufstellung

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

der Kitas im Kirchenkreis zu geben, zeigte nicht die erhoffte Wirkung. Es gab keinen Veränderungswunsch für eine gemeinsame Struktur bei den Einzelträgern. Die beiden Kita-Verbände und die Gemeinden bzw. Gremien der Kita-Gesellschaft gingen von unterschiedlichen Voraussetzungen für eine Veränderung aus. Während die Verbände einen ergebnisoffenen Prozess forderten, gingen die Vertreter der Kita-Gesellschaft von der Fortsetzung der erfolgreichen und bewährten Arbeits- und Organisationsstrukturen aus. Demnach ist aktuell kein Weg erkennbar, der zu einem gemeinsamen Dach für alle evangelischen Kitas führen könnte. Allerdings ist die Konsolidierung der Trägerlandschaft stark fortgeschritten. Zu den zwei großen Einheiten im Ev. Kitaverband Essen und der Diakoniewerk Kindertagesbetreuung gGmbH gesellen sich noch vier gemeindliche Einzelträger und ein freier Träger.

Die Zusammensetzung des Fachausschusses und seine Arbeitsweise haben sich seit 2017 sehr verändert. Spiegelte die Zusammensetzung am Anfang noch ansatzweise die evangelische Trägerlandschaft wider, ist das 2021 nicht mehr das Fall. Die Häufigkeit der Sitzungen ist eindeutig zurückgegangen, die Beschlussfähigkeit war zuletzt öfter nicht gegeben oder Termine fielen ganz aus, sinnvolle Nachberufungen sind aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen fraglich. Mehrmals wurde im Ausschuss bereits überlegt, ob nach der Erledigung der Arbeitsaufträge beispielsweise nicht ein zweimaliges Treffen im Jahr zum allgemeinen Austausch angemessen wäre.

4. Fazit

Der Fachausschuss evangelische Kindertageseinrichtungen hat seine Arbeit abgeschlossen. Die meisten Arbeitsaufträge der Kreissynode von 2015 wurden positiv zu Ende geführt. Andere Aufgaben und kontroverse Problemstellungen haben sich durch Entscheidungen außerhalb des Fachausschusses erledigt oder wurden gelöst. Für eine alle Träger umgreifende Kita-Struktur gibt es kein einvernehmliches Format und auch kein von allen geteiltes Interesse.

Dennoch sind die Kitas in Trägerschaft von evangelischer Kirche und Diakonie auf einem guten Kurs. Sie sind weitaus besser aufgestellt als 2015 und können einen angemessenen Beitrag zum öffentlichen Bildungsauftrag mit einem evangelischen Profil leisten. Ein regelmäßiger Austausch und notwendige Verabredungen der Träger können in den vorhandenen Strukturen erfolgen. Hierzu würde sich insbesondere die Trägerkonferenz anbieten. Die Kreissynode wird deshalb gebeten, den Fachausschuss Kitas nach getaner Arbeit wieder aufzulösen.

Andreas Müller
Diakoniepfarrer
13.09.202

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode nimmt den Rückblick auf die bisherige Arbeit des Fachausschusses evangelischer Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die geleistete Arbeit. Aufgrund der erfolgten Erläuterungen wird festgestellt, dass der Ausschuss seinen Arbeitsauftrag erfüllt hat. Die Kreissynode beschließt daher, den Fachausschuss Evangelische Kindertageseinrichtungen aufzulösen.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

6. Eröffnung und Begrüßung

Eröffnung und
Begrüßung

Superintendentin
Marion Greve

Andacht

Pfarrerin Annette Stolte

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

7. Wahlen

Helga Siemens-Weibring

- 7.1 Wahl einer Assessorin / eines Assessors
- 7.2 Stiftungsrat Sozialdiakonische Stiftung
- 7.3 Entsendung eines Stellvertretenden Mitglieds in den Vorstand des Rechnungsprüfungsamtes

7. Wahlen

7.1 Wahl einer Assessorin / eines Assessors für den Kirchenkreis Essen

Der derzeitige Assessor, Pfarrer Heiner Mausehund, wird mit Wirkung vom 01.01.2022 in den Ruhestand versetzt. Aus diesem Grund erfolgt gemäß Artikel 166 Absatz 8 der Kirchenordnung eine Nachwahl für die Restdauer der Amtsperiode, die im Jahr 2028 endet.

Der Nominierungsausschuss stellt zur Wiederbesetzung des Assessor*innenamtes Frau Pfarrerin Monika Kindsgrab (Berufsschule für Hörgeschädigte) und Herrn Pfarrer Johannes Heun (Ev. Kgm. Königssteele zu Essen-Steele) zur Wahl.

Die Selbstvorstellungen der nominierten Kandidat*innen sind den Synodenunterlagen beigefügt.

7.2 Stiftungsrat Sozialdiakonische Stiftung

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates für die Sozialdiakonische Stiftung im Kirchenkreis Essen beträgt gem. § 6 Absatz 2 der Satzung acht Jahre und endet mit der Amtsperiode im Jahr 2026.

Frau Claudia Hartmann möchte ihre Mitgliedschaft vor Ablauf der Amtszeit beenden. Ebenso endete die Amtszeit von Frau Heike Tenberg, die als Mitglied der Synode in den Stiftungsrat berufen wurde, durch die Beendigung ihrer Tätigkeit als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen vor Ablauf der Amtszeit.

Der Nominierungsausschuss schlägt in Absprache mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates für die Nachfolge von Frau Claudia Hartmann eine Person mit Vernetzungen im Bereich der Senior*innenarbeit vor. Frau Antje Behnsen, Leiterin des Zentrums 60plus in Altenessen, hat auf Anfrage des Nominierungsausschusses ihre Bereitschaft bekundet, im Stiftungsrat mitzuarbeiten.

Für das zu berufende Mitglied aus der Mitte der Kreissynode und Nachfolgerin von Fachberaterin Heike Tenberg, wurde die neue Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Essen, Frau Katrin Rave, angefragt, die ebenfalls ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Gremium signalisiert hat.

Der Nominierungsausschuss schlägt daher folgende Personen zur Wahl in den Stiftungsrat der Sozialdiakonischen Stiftung vor:

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beruft die Kreissynode gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung für die Sozialdiakonische Stiftung des Kirchenkreises Essen folgende Personen als Nachfolgerinnen für die verbleibende Amtszeit bis zum Jahr 2026 in den Stiftungsrat:

1. Frau Antje Behnsen, Leiterin des Zentrums 60plus der Ev. Kgm. Altenessen-Karnap
2. Frau Katrin Rave, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Essen

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

7.3 Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Vorstand des Rechnungsprüfungsamtes

Durch den Kirchenkreis Essen sind in den Vorstand des Rechnungsprüfungsamtes ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu entsenden.

Im Herbst 2016 wurde Frau Ulrike Bauza zum Mitglied berufen. Herr Henning Aretz, der zum Stellvertretenden Mitglied berufen wurde, hat sein Amt vor Ablauf der Amtszeit niedergelegt.

Der Nominierungsausschuss schlägt Herrn Hanns-Joachim Garms, Kirchmeister der Ev. Emmaus-Gemeinde Essen, als stellvertretendes Mitglied für Frau Ulrike Bauza im Vorstand des Rechnungsprüfungsamtes vor. Herr Garms hat sich dazu bereit erklärt, diese Position zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode entsendet für den Kirchenkreis Essen Herrn Hanns-Joachim Garms als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand des Rechnungsprüfungsamtes.

Name: Heun

Vorname: Johannes

Alter: 42



derzeitige Stelle:

Ev. Kirchengemeinde Königssteele zu Essen-Steele (75%) seit 1.10.2013

Ev. Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid (25%) seit 1.3.2021

Meine Gründe für die Kandidatur als Assessor

Mich reizt am Amt des Assessors besonders sein Schwerpunkt auf unseren Diensten, die synodal angelegt und funktional spezialisiert sind. In ihrer Begleitung und Entwicklung sehe ich eine herausfordernde und zentrale Aufgabe für unseren gemeinsamen Weg als Evangelische Kirche in Essen. Dabei empfinde ich gerade auch die Zusammenarbeit u.a. mit ökumenischen und kommunalen Partner*innen, anderen Kirchenkreisen und diakonischen Trägern als besonders interessant.

Eine Perspektive über einzelne Dienste, Gemeinden und Initiativen hinaus hat mich schon immer angetrieben. Ich erlebe die Vielfalt unserer Kirche als Reichtum und schätze die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen aus dem Pfarrkonvent und anderen Berufsgruppen, sowie mit ehrenamtlich Engagierten sehr. Meinen Blick über einzelne Bereiche hinaus auf das Gemeinsame will ich gerne noch stärker einbringen und bewerbe mich deshalb um das Amt des Assessors.

Themen, für die ich stehe

1. Kommunikation – ich will meine Möglichkeiten nutzen, um konstruktive Kommunikation und tragfähige Entscheidungen in Teams, Gremien und Netzwerken zu fördern. Gelingende Kommunikation ist die Grundlage, um Veränderungen zu gestalten und unseren kirchlichen Auftrag zu erfüllen.

2. Partizipation - ich möchte die Fragen nach Mitwirkung und Mitbestimmung in komplexen Organisationen auch im Kirchenkreis nach vorne bringen. Die Landessynode hat dazu bereits gute Impulse gegeben. Meine Idee von Partizipation berührt auch das Bild unserer Kirche als Netzwerk-Organisation. Die Kommunikation in Netzwerken findet auf Augenhöhe statt. Jeder Beitrag ist willkommen und geschätzt. Ich glaube, wir können das große Potential der Menschen in unserer Kirche und Gesellschaft noch viel mehr zu Entfaltung bringen, wenn wir uns hier weiter entwickeln.

3. Veränderung – wir erleben in unserer Zeit viele, schnelle Veränderungen und tiefgreifende Transformationen. Ich bin ein Mensch, der darin zahlreiche Chancen erkennt. Mich inspirieren Organisationen, in denen schon jetzt gar nicht mehr von „change management“ gesprochen wird. Mein Traum von Kirche ist, dass der permanente Wandel auch bei uns ein ganz normaler Teil des Lebens unserer Organisation wird und wir mit Veränderungen ebenso selbstverständlich umgehen.

4. Digitale Kirche – Kommunikation und Partizipation gehören zu den Kernthemen einer digitalen Gesellschaft. Wie sieht Kirche in einer digitalen Gesellschaft aus? Wie sieht digitale Kirche in Essen aus? Ich sehe dabei viele Fragen, Erwartungen und große Chancen in der ganzen Bandbreite von Serviceorientierung, Verwaltung, Mitgliederkommunikation, Ökumene bis hin zu Formen der Vergemeinschaftung und Verkündigung als Teil der „Kirche im Netz“.

5. Ökologie - ich freue mich auf eine Kirche, die unsere Erde so sehr liebt, dass sie deutliche Taten sprechen lässt, wo es um die Bewahrung der Schöpfung und globale Klimagerechtigkeit geht.

Erfahrungen und Fähigkeiten, die ich mitbringe

Was ich persönlich im Dienst in unserer Kirche einbringe, ist für mich ein Puzzleteil, das erst mit anderen gemeinsam Sinn ergibt. Mir ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dauerhaften Teams und Projekten wichtig, weil dabei individuelle Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen gemeinsam zum Tragen kommen.

Ich habe umfangreiche Erfahrungen im kirchlichen und sozialen Bereich gesammelt angefangen bei ehrenamtlichem und nebenberuflichem Engagement während meiner Schul- und Studienzeit. Stark geprägt hat mich dabei neben den Gemeindeerfahrungen auch die soziale Arbeit in einer Integrativen Kindertagesstätte, in einem Straßenkinder-Projekt in Kapstadt/Südafrika und die Mitarbeit in der Obdachlosenhilfe der Berliner Stadtmision. Nach dem Studium in Marburg und Berlin kam ich 2008 zum Vikariat in den Kirchenkreis Essen (Weigle-Haus, Gesamtschule Holsterhausen, Krupp-Krankenhaus Röttenscheid). Anschließend war ich Pfarrer im Probbedienst im Kirchenkreis Wuppertal (Entlastung des Assessors) und in Essen (Weigle-Haus, Vertretungsdienste im Kirchenkreis). Seit 2013 bin ich Pfarrer in Steele (75%), seit 2014 auch Vorsitzender des Presbyteriums. Anfang 2021 kam die Beauftragung in der Gemeinde Röttenscheid hinzu.

In den letzten acht Jahren konnte ich auf der Kirchenkreis-Ebene viele Erfahrungen sammeln, z.B. als Moderator einer Arbeitsgruppe und Ansprechpartner für den Bereich „Glauben im Dialog“ im Kirchenkreis-Konzeptionsprozess. Ich habe in wechselnden Teams Pfarrkonvente und Pastoralkollegs vorbereitet und war Mitglied im Kuratorium raumschiff.ruhr. Ich vertrete unseren Kirchenkreis in der Landessynode und bin Mitglied im Nominierungsausschuss der rheinischen Synode. In Fortbildungen habe ich mich zunächst auf Themen der Seelsorge konzentriert und 2020/21 an der Führungsakademie für Kirche und Diakonie die Weiterbildung „Die Kunst des Führens - Führen und Leiten in Kirchenkreisen“ absolviert.

Mein Glaube / meine Theologie in einem Satz

„Und der Geist Gottes schwebte über dem Wasser“. Dieser Satz aus 1. Mose 1,1 bringt in mir das Vertrauen zum Klingen, dass wir in Gott verbunden sind, vom Anbeginn bis zur Vollendung und durch alles Werden und Vergehen hindurch.

Mein besonderer Blick auf's Ganze der Kirche

Wir sind als Menschen eingebunden in ein großes Ganzes, das über die Kirche und kirchliche Organisationen hinausreicht. Deshalb ist für mich entscheidend, dass der „Blick auf's Ganze der Kirche“ noch weiter geht und wir uns nicht mehr als nötig mit uns selbst beschäftigen.

Name: Kindsgrab

Vorname: Monika

Alter: 57



derzeitige Stelle:

Schulpfarrerin am Berufskolleg für Hörgeschädigte

Meine Gründe für die Kandidatur als Assessor*in

Als Essenerin liegt mir die Essener Kirche am Herzen. Als langjährige Pfarrerin in verschiedenen gemeindeübergreifenden Diensten stehe ich für diesen Bereich.

Als ich gefragt wurde, ob ich zu einer Kandidatur bereit wäre, hat mich das motiviert, mich auf dieses Amt zu bewerben und damit Verantwortung zu übernehmen. Das Vertrauen, das andere in mich setzen, stärkt mich, den Herausforderungen entgegenzutreten, die sich dem Kirchenkreis insgesamt und dem Bereich der gemeindeübergreifenden Dienste insbesondere gerade auftun. Ich möchte gerne meine Erfahrungen, Ideen und Kraft einsetzen und dazu beitragen, die Zukunft unserer Kirche zu gestalten.

Themen, für die ich stehe

Themen, die mir in meinem Arbeitsfeld begegnen und mir am Herzen liegen, gibt es viele – mit wechselnden Prioritäten. Im Moment liegen diese drei obenauf:

- Frieden zwischen den Religionen
- das Gelingen von Inklusion
- Klimagerechtigkeit

Erfahrungen und Fähigkeiten, die ich mitbringe

Im Bereich der Gehörlosenseelsorge bin ich seit vielen Jahren mitarbeitend und leitend auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen unterwegs: in der Leitung der Konferenz der Gehörlosenseelsorger*innen der Ev. Kirche im Rheinland und als rheinische Delegierte in die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge. Ich konnte Erfahrungen sammeln im Aufsichtsrat des Theodor-Fliedner-Altenheims für Gehörlose in Solingen und in den letzten vier Jahren als stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland.

Eine Ausbildung zur systemischen Beraterin hilft mir, Prozesse zu ordnen und zu begleiten.

Mein Glaube / meine Theologie in einem Satz

Wenn es nur ein Satz sein darf, dann muss es dieser sein: „das wichtigste ist: Höre, Israel! Gott ist für uns Gott, einzig und allein Gott ist Gott. So liebe denn Gott, Gottheit für dich mit Herz und Verstand, mit jedem Atemzug, mit aller Kraft. Das zweit-wichtigste Gebot lautet: Liebe deine Nächste und deinen Nächsten wie du dich selbst liebst. Kein anderes Gebot ist größer als diese zwei.“

Mein besonderer Blick auf's Ganze der Kirche

Die Kirche hält die Verheißung des Reiches Gottes wach unter den Menschen dieser Welt und dieser Zeit – die Verheißung einer neuen Welt voll Frieden und Gerechtigkeit. Gleichzeitig bietet sie selber einen Vorgeschmack darauf. Das erfahre, erlebe und spüre ich - zwar nicht immer und überall - aber immer mal wieder z.B. da, wo alle gemeinsam und gleichberechtigt mitanpacken, – oder da, wo Benachteiligten zu ihrem Recht verholfen wird, - oder da, wo es trotz schwieriger struktureller Entscheidungsprozesse gelingt, allen Beteiligten Recht zu tun.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

8. Finanzen Thomas Caspers-Lagoudis

8.1 Haushaltspläne

- 8.1.1 Haushalt I
Kirchensteuerverteilungsstelle
- 8.1.2 Haushalt II
Kirchenkreis Essen
- 8.1.3 Haushalt III
Ev. Verwaltungsamt Essen
- 8.1.4 Wirtschaftsplan
Die BRÜCKE 2022

8.2 Entlastung von Jahresrechnungen

- 8.2.1 Kirchensteuerverteilungsstelle 2019
- 8.2.2 Kirchenkreis Essen 2017 und 2018
- 8.2.3 Ev. Verwaltungsamt Essen 2019
Studierendenzentrum „Die BRÜCKE“
- 8.2.4 BgA 2018 und 2019

8.3 Kreiskirchliche Kollekten

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten haben oder vorab Einsicht in die kompletten Haushaltspläne wünschen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld der Synode an Frau Regina Voldrich, die Leiterin der Finanzabteilung.

Regina Voldrich, Tel. 0201/2205-172
E-Mail: regina.voldrich@evkirche.essen.de

8. Finanzen

8.1 Haushaltspläne

8.1.1 Haushalt I

Kirchensteuerverteilungsstelle 2022

Begründung / Sachdarstellung:

I. Kirchensteuerschätzung

Anpassung der Prognose 2021 und Schätzung und des Kirchensteueraufkommens 2022

2020

Das Jahr 2020 war im Wesentlichen von den Einflüssen der „Corona-Krise“ und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Effekten massiv geprägt. Ein deutlicher Aufkommensrückgang bei der Kirchensteuer wurde also erwartet. Die Prognosen lagen bei bis zu 12,5 % Minderung.

Das Kirchensteueraufkommen des Jahres 2020 betrug rd. 49,8 Mio. Euro und lag damit um rd. 3,7 Mio. Euro niedriger als das Aufkommen des Jahres 2019 (- 7%) Gegenüber des im Haushaltplan veranschlagten Kirchensteueraufkommens von 54,5 Mio. Euro betrug die Minderung sogar rd. 4,67 Mio. € (-8,5 %).

Damit sind die negativen Entwicklungen zwar außergewöhnlich und sehr deutlich, jedoch nicht in dem Ausmaß eingetreten wie schlimmstenfalls erwartet wurde.

Zusätzlich belastet wurde das Jahresergebnis durch höhere Clearingzahlungen von mehr als 1,1 Mio. Euro. Der zustehende Anteilssatz für die Ev. Kirche in Essen hat bei der letzten Auswertung weiter abgenommen. Damit liegt das Netto-Aufkommen von rd. 32,5 Mio. Euro um rd. 14,3% unter der Planung von 37,9 Mio. Euro.

Nur durch den Finanzausgleich, aus dem Essen rd. 2,7 Mio. Euro erhält, verbleibt bei den frei verfügbaren Mitteln „nur“ eine Minderung von rd. 1,8 Mio. Euro.

2021

Anders als in der Vergangenheit erfolgte die Prognose für 2021 jedoch nicht auf Basis der angepassten Hochrechnung 2020, sondern wie von der Landeskirche empfohlen, auf der Grundlage des Aufkommens des Jahres 2019 mit einer Minderung von 5 % und lag damit bei 50,8 Mio. Euro.

Der bisherige Verlauf der Kirchensteuer insgesamt von Jan. – Juli ist weiterhin negativ mit rd. 5% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs.

Dabei liegt die Kirchenlohnsteuer mit einem Aufkommen von 20,6 Mio. Euro bei einer Minderung von rd. 1,8 Mio. Euro (rd. - 8 %) und bei der Kircheneinkommensteuer mit einem Anteil von rd. 3 Mio. Euro zeigt sich eine Steigerung von rd. 333 TSD Euro (rd. 12 %).

Der Haushaltssatz von 50,8 Mio. Euro wird danach nicht erreicht werden und in der Neuprognoze auf rd. 48,9 Mio. Euro abgesenkt.

2022

Für 2022 hat die Landeskirche aufgrund der Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung, der Mitgliedschaftsveränderung und der Clearingabschlusszahlungen 2018 eine prozentuale Steigerung von 3,2 % zugrunde gelegt. Für die eigenen Berechnungen berücksichtigt sie immer einen Risikopuffer von - 1 %. Für die Berechnungen des Kirchensteueraufkommens der Kirchenkreise wurde eine prozentuale Steigerung von 2,5 % berücksichtigt.

EVANGELISCHE KIRCHE INESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

Auf Basis der Neuprognoze von 48,9 Mio. Euro für 2021 und unter Berücksichtigung der Empfehlung der Landeskirche erfolgt die Schätzung des Kirchensteueraufkommen in Essen für das Jahr 2022 somit in Höhe von 50,1 Mio. Euro.

Vom Ist-Aufkommen des Jahres 2019 mit rd. 53,5 Mio. € sind wir also weiterhin deutlich entfernt.

Ausschlaggebend für die Verteilsumme ist jedoch unverändert der prognostizierte Durchschnittsbetrag in der Landeskirche. Mit einer Aufstockung auf den Mindestbetrag, der im nächsten Jahr bei 96,5 Prozent des Durchschnittsbetrages liegt und bis 2023 noch auf 97 Prozent angeglichen wird, gibt es eine große Solidarität in der Ev. Kirche im Rheinland. Der Kirchenkreis Essen hat davon in den letzten Jahren stark profitiert.

II. a) Clearingvorauszahlung

Die Berechnungen zu den Vorauszahlungen in das Clearingverfahren erfolgen mit dem Schlüssel der Auswertung des Jahres 2016 mit rd. 11,2 Mio. Euro.

b) Clearingabrechnung

Die Clearingabrechnung des Jahres 2017 im lfd. Jahr sieht derzeit eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2 Mio. Euro vor, da die geleisteten Vorauszahlungen bereits bei 10,2 Mio. Euro lagen.

Wie die Vorausberechnung auf Basis der Auswertung des Jahres 2016 zeigt, muss für die Clearingabrechnung des Jahres 2018 im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro im Haushalt berücksichtigt werden. Hier lag die Vorauszahlung bereits bei 10,6 Mio. Euro.

III. Umlage und Finanzausgleichsregelung der Landeskirche für das Haushaltsjahr 2022

Die Landessynode hat im Januar 2020 Beschlüsse gefasst, die ab dem Jahr 2021 bedeutsame Veränderungen in der Erhebung der Umlagen und Auswirkungen auf die Entwicklung der Pfarrstellenpauschale, des Finanzausgleichs und der weiteren Umlagen bewirkt haben.

- Aus der landeskirchlichen, der Gesetzliche Gesamtkirchlichen- (GGA) und der Pfarrbesoldungsumlage wurde eine gemeinsame Umlage, die ab 2021 pauschal insgesamt 21 % des Kirchensteueraufkommens beträgt. Es entfällt die Endabrechnung der Ist-Kosten der GGA- und der Pfarrbesoldungsumlage mit den Kirchenkreisen, da durch die Veränderung beide Umlagen nicht mehr nach dem Bedarfsdeckungsprinzip abgerechnet werden, sondern ggf. entstehende Differenzen innerhalb des landeskirchlichen Haushalts ausgeglichen werden müssen.
- Die Versorgungssicherungs- und Beihilfesicherungsumlage wurden zusammengefasst und effektiv von insgesamt 25 % auf 18 % gesenkt. Trotz der nach wie vor bestehenden Deckungslücke gibt es ab 2021 eine erhebliche Entlastung bei dieser Umlage für die Kirchenkreise. Die Landessynode hat sich ausdrücklich eine Überprüfung vorbehalten

Der **Erweiterte Finanzausschuss der Landessynode** hat mit Beschluss vom **23. Juni 2021** die für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlage- und Finanzausgleichsregelungen wie folgt beschlossen:

EVANGELISCHE KIRCHE INESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

a) Umlage für die gemeinsamen Aufgaben

Die Umlage für gemeinsame Aufgaben setzt sich aus den bis 2020 vorhandenen landeskirchlichen, GGA und Pfarrbesoldungsumlagen zusammen (Beschluss 73.LS2020-B20)

- a) Außerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben
- b) Kirchlicher Entwicklungsdienst
- c) Innerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben
- d) befristete Innerrheinische Ausgaben
- e) Pfarrbesoldungsumlage

f) Landeskirchliche Aufgaben (bisher 10,1%)

Gemeinsame Aufgaben = 62,501146 (VJ =60,324287 Euro) = 21 Prozent
Vom Netto-Kirchensteueraufkommen (§ 11 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)).

Zu den Außerrheinischen gesamtkirchlichen Aufgaben gehören:

- EKD-Finanzausgleich
- Allgemeine EKD-Umlage
- Umlage für das Diakonische Werk der EKD
- Umlage für die Ostpfarrerversorgung
- UEK-Umlage

Zu den Innerrheinischen gesamtkirchlichen Aufgaben, die anstelle von Zahlungen durch die einzelnen Kirchengemeinden durch die Landeskirche abgewickelt werden, gehören:

- Beitrag für das Diakonische Werk der EKiR
- Beitrag für die Vereinte Evangelische Mission
- Polizeiseelsorge
- GMÖ-Pfarrstellen
- Kosten des Zentralen Meldewesens
- Kosten der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle
- Kosten von Wartestandsbeamten/-beamte
- Kosten des Koordinators und der Ortskräfte für Arbeitssicherheit
- Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft und Künstlersozialversicherung
- Pauschale Arbeitsmedizinische Betreuung
- Beiträge zur Vermögens- und Vertrauensschadenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie Dienstreisekaskoversicherung
- Erstattung von Kirchensteuern an die Herrnhuter Brüdergemeinde
- Neues kirchliches Finanzwesens

b) Versorgungssicherungs- und Beihilfesicherungsumlage

Nach § 10 und 15 Abs. 2 des FAG wird die Versorgungs- und Beihilfesicherungsumlage für die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamten und –beamte in einem Betrag erhoben und über den Haushalt der zentralen Pfarrbesoldung abgewickelt. Die an die Versorgungskasse zu zahlende Versorgungssicherungsumlage beträgt im Jahr 2022 = 21 Prozent des Netto-Kirchensteueraufkommens unter Berücksichtigung der gezahlten Stellenbeiträge. Die Versorgungssicherungsumlage

beträgt **14,00 Euro** (VJ =12,99 Euro) pro Gemeindeglied = 4,71% vom Netto-Kirchensteueraufkommen, § 5 Abs. 2 FAG)

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

c) Finanzausgleich

Für das Jahr 2022 liegt der **Pro-Kopf-Betrag** je Gemeindeglied nach Abzug aller Umlagen vom Netto-Kirchensteueraufkommen in der Landeskirche bei **221,12 Euro** (Vorjahr: 213,95 Euro). Ab diesem Betrag ist die Finanzausgleichsumlage 87,42 Prozent (Vorjahr: 84,09 Prozent) zu zahlen.

Nach § 9 Abs. 1 FAG erhalten die Kirchenkreise, die den Pro-Kopf-Betrag je Gemeindeglied nach Abzug aller Umlagen vom Netto-Kirchensteueraufkommen nicht erreichen, von der Landeskirche aus dem Finanzausgleich Zuweisungen zum Ausgleich des fehlenden Betrags. Der **Mindestbetrag** beträgt **96,5 Prozent** des Pro-Kopf-Betrages = **213,389 Euro** (Vorjahr 205,39 Euro).

Der große Verlust von Gemeindegliedern bedeutet für Essen als empfangsberechtigter Kirchenkreis daher auch erhebliche Minderungen des Zuweisungsbetrages. Für das Jahr 2022 beträgt der Verlust im Finanzausgleich rd. 700.000 €.

d) Pfarrbesoldungspauschale

Nach § 6 Abs. 2 FAG beträgt der von den kirchlichen Körperschaften zu zahlende Pauschalbetrag zur Deckung der Pfarrbesoldungskosten **für jede besetzte Pfarrstelle 127.753,81 Euro** (Vorjahr: 127.730,79 Euro)

Die Staatsleistungen für die Pfarrstellen in Nordrhein-Westfalen betragen je Pfarrstelle 1.688,28 €.

e) Personalkosten

Für das Jahr 2022 wurden die Personalkostenhochrechnungen durch die Personalabteilung des Kirchenkreises mit 2,3 % vorgenommen. Für die Folgejahre wird unverändert empfohlen 2,5 % Steigerung zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der Bearbeitung und Abwicklung der Beihilfen gemäß §14 Finanzausgleichsgesetz erfolgt im Rahmen des Vorwegabzuges. Für Beihilfen der Kirchenbeamten und Kirchenbeamten wird von der Landeskirche ein Pauschalbetrag in Höhe von 4.000 € pro Person erhoben.

IV. Aufstellung Haushaltplan - Verteilungsstelle –

Die in Essen frei verfügbaren Mittel vom Kirchensteuer-Aufkommen abzüglich der Umlagen und des Finanzausgleichs weisen eine leichte Steigerung in Höhe von **346.800 Euro** aus (siehe **Anlage 1**).

Nach Berücksichtigung der Zinserträge und der Aufwendungen im Vorwegabzug (siehe **Anlage 3**) ergibt sich eine Verteilungssumme i.H. v. **27.354.500 Euro**.

Nach eingehender Beratung im Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand empfehlen beide Gremien, die gestiegene Verteilsumme, die durch Absenkung der Versorgungssicherungsumlage durch die Landeskirche ab dem Jahr 2021 ermöglicht wurde, im nächsten Jahr zum ganz überwiegenden Teil auszuschütten. *In der Planung 2021 wurde diese Veränderung aufgrund der Corona geschuldeten Erfordernisse nicht so deutlich.*

Für 2022 bedeutet dies jedoch, dass der bisherige Pro-Kopf-Zuweisungsbetrag von 91 € auf 106 € angehoben werden kann (rd. 13,5 %) und darüber hinaus der Ausgleichsrücklage noch 922.000 € zugeführt werden können.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

Mit dem Verhältnis von rd. 2/3 Ausschüttungsbetrag und 1/3 Absicherungsbetrag Ausgleichsrücklage werden die KGM in die Lage versetzt, in ihren eigenen Bilanzen die EK-Quoten zu verbessern.

Der Finanzausschuss ist davon überzeugt, dass die KGM sich von der durch die Entlastung bei der Versorgungssicherungsumlage eingetretenen positiven Entwicklung und den dadurch erheblich gestiegenen Zuweisungsbeträgen nicht von ihrem langfristigen Konsolidierungsweg abbringen lassen.

Es ist bekannt, dass strategische Veränderungen einen erhöhten Aufwand erfordern und dass die Gemeindegliederentwicklung weiterhin ungebrochen negativ verläuft gerade im Essener Stadtgebiet (allerdings mit einem starken Nord-Süd Gefälle). Insofern sind die jetzt von der Landeskirche bis 2025 mitgeteilten Prognosen eines immer noch leicht positiven Verlaufs der Kirchensteuerentwicklung überaus erfreulich. Daraus dürfen aber keine Rückschlüsse auf eine langfristige Entwicklung ab 2030 geschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt treten die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand.

Der Satz aus dem letzten Jahr:

Das gemeinsame Interesse aller Verantwortlichen in Kirchengemeinden und Kirchenkreis bestand und besteht darin, das bestehende Niveau, möglichst langsam absenken zu müssen. Hier war der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ab 2025/2030 im Blick. Bis dahin sollte auch die von der Landeskirche beschlossene Entlastung bei den Umlagen dazu dienen, noch einmal eine gute Vorsorge zu ermöglichen.

Die Empfehlung für den Ausschüttungsbetrag erfolgte unter den Gesichtspunkten der Ausgewogenheit und Nachvollziehbarkeit.

Der Finanzausschuss wird im nächsten Jahr darüber beraten, welche Richtgröße für den Bestand der Ausgleichsrücklage angemessen sein könnte, um den KGM eine größere Planungssicherheit zu bieten.

Darüber hinaus gibt es die schon seit Jahren offene und bisher noch ungelöste Problematik der „besonderen Kirchen“. Auch mit dieser Thematik beschäftigen sich schon seit einiger Zeit der Immobiliausschuss und der Finanzausschuss, so dass dazu im nächsten Jahr dem KSV und den KGM Lösungsvorschläge vorgelegt werden können.

Die Verteilsumme wird zunächst nach den festgelegten prozentualen Schlüsseln für die Kirchengemeinden (76,96 v.H.) und den Kirchenkreis (23,04 v.H.) berechnet (siehe **Anlage 2**).

Die von den Gemeinden zu finanzierenden Kosten der Pfarrbesoldung bleiben nahezu unverändert.

Der Ausschüttungsbetrag für die einzelne Kirchengemeinde wird in der **Anlage 5** dargestellt.

Die Haushaltszuweisung an die Gemeinden beträgt	21.052.000,-- Euro
abzüglich der Kosten für die Pfarrbesoldung	- 6.352.800,-- Euro
Zuführung Ausgleichsrücklage	- 922.000,-- Euro

Summe:	13.777.200,-- Euro
	(Vorjahr = 12.131.600,-- Euro)

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

Mittelfristige Absicherung:

Über die mittelfristige Prognose wurde den Kirchengemeinden bisher ab 2022 der Betrag von 90 Euro in Aussicht gestellt. Dieser Betrag kann nun durch die Veränderung der Versorgungsumlage ab 2021 angehoben werden. Für die Jahre 2023 – 2025 wird eine Pro-Kopf-Zuweisungsbetrag von 95 Euro über die Ausgleichsrücklage abgesichert.

Mit **Stichtag zum 31.12.2020** verfügt die Evangelische Kirche in Essen für die eigenen Berechnungen über **129.977 Gemeindeglieder** (Vorjahr 133.306 Gemeindeglieder) Diese Zahl ist aufgrund des Beschlusses der Landeskirche Optanten zu berücksichtigen geringfügig anders als bei den Berechnungen der Landeskirche mit 129.930 Gemeindegliedern. Der Rückgang beträgt 3.329 Gemeindeglieder (-2,5 %) und hat damit nochmals prozentual einen neuen Höchststand erreicht.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand beschließt die Kreissynode den als Anlage beigefügten Haushaltsbeschluss.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Kirchensteueraufkommen und Umlagen
2. Anlage 2 Verteilung der verfügbaren Mittel
3. Anlage 3 Vorwegabzug
4. Anlage 4 Pfarrbesoldung
5. Anlage 5 Kirchensteuerzuweisung
6. Anlage 6 Gesamtergebnisplanung 2022 KiSt
7. Anlage 7 Haushaltfeststellungsbeschluss 2022 KiSt

Kirchensteueraufkommen und Umlagen 2022

Anlage 1 zu 8.1.1

1 Gemeindeglieder	2 2020 2021	3 31.12.2019 31.12.2020	5 Neuprognoze Sept. 2021	6 HPL Soll 2021	6 HPL Soll 2022	7 Differenz Sp. 6 zu Sp.5
			EUR	EUR	EUR	EUR
Kirchensteueraufkommen			48.884.400	50.800.000	50.131.900	-668.100 0
Clearingvorauszahlungen			-11.500.000	-10.500.000	-11.237.700	-737.700
Clearing-Abrechnung 2017 / 2018			-2.000.000	-2.000.000	-1.152.500	847.500
Kappungen			-450.000	-300.000	-300.000	0
Einnahmen aus Verwaltungskosten			260.000	260.000	260.000	0
Verteilungsbetrag abzügl. Verwaltungskosten 3%			35.194.400 -1.414.300	38.260.000 -1.471.800	37.701.700 -1.477.200	-558.300 -5.400
NETTO-Aufkommen			33.780.100	36.788.200	36.224.500	-563.700
Umlage gemeinsame Aufgaben	21,00%	62,50	-8.039.800	-8.039.800	-8.120.800	-81.000
Vers.sicherungs/-beihilfeuml. Pfarrer/Beamte 2022	4,71%	14,00	-1.730.600	-1.730.600	-1.819.500	-88.900
Zwischensumme I			24.009.700	27.017.800	26.284.200	-733.600
Finanzausgleich						
Mindestbetrag auf 95 % des Durchschnittsbetrages						
Mindestbetrag 2021 Annahme	96,00%	205,39	180,15	202,72	202,30	
Durchschn.betr. 2021 Annahme	84,09%	213,95				
Mindestbetrag 2021	96,00%		3.364.100	356.000	1.440.400	1.084.400
Durchschn.betr. 2021	84,09%					
Mindestbetrag 2022	96,50%	213,38				
Durchschn.betr. 2022	87,42%	221,12				
GMÖ (ursprüngl. Anrechn. KED-Mittel)			-48.000	-48.000	-52.000	-4.000
Frei verfügbare Mittel			27.325.800	27.325.800	27.672.600	346.800
Essen, 16.08.2021						

Verteilung der verfügbaren Mittel für die Gemeinden					
unter Berücksichtigung der Entnahmen/ Zuführungen aus der Ausgleichsrücklage					
		2021	2022	Differenz	
		EUR	EUR		
Frei verfügbare Mittel		27.325.800	27.672.600		1,30
Finanzerträge u. -aufwand, sonst. Erträge		<u>84.000</u>	<u>84.000</u>		
Zwischensumme 1		27.409.800	27.756.600		
Vorwegabzug (s. Anlage 3)		-374.700	-402.100		
Zwischensumme 2		27.035.100	27.354.500		
Verteilungssumme		27.035.100	27.354.500	319.400	1,20
1.1. Prozentualer Anteil Gemeinden	76,96%	20.806.200	21.052.000	245.800	1,20
abzüglich Pfarrbesoldung		-6.354.600	-6.352.800	1.800	0,00
Zuführung Ausgleichsrücklage		-2.320.000	-922.000	1.398.000	
Zuweisung	133.306	12.131.600	129.977	13.777.200	1.645.600
je Gemeindeglied	HWS	91,01		106,00	13,60
1.2. Prozentualer Anteil Kirchenkreis Essen	23,04%	23,04%	6.228.900	6.302.500	73.600
abzüglich Pfarrbesoldung			-1.597.700	-1.570.800	26.900
			4.631.200	4.731.700	
Zuführung Ausgleichsrücklage		-636.000	-190.000	446.000	
		3.995.200	4.541.700	546.500	13,68
der KK finanziert eine Ausgleichszahlung für Mindereinnahmen an die KGM Kettwig bis zum Jahr 2030					
Kontrollsumme 1.1 bis 1.2.		27.035.100	27.354.500		
Bestand Ausgleichsrücklage 31.12.2019		8.289.134			
Entnahme 2020		-1.350.000			
Zuführung 2021		2.320.000			
ca. Bestand		9.259.134			
Gemeindeglieder	130.000	71,22			

Vorwegabzug		2021 EUR	2022 EUR
1.	Sonderzuweisungen Kirchengemeinden		
1.1.	Schuldendienst	1.100,00	1.100,00
2.	Übergemeindliche Aufgaben (u.a. Weigle-Haus, Krankenh.)	138.000,00	141.000,00
3.	Sonderzuweisung Kirchenkreis Essen		
	Marktkirche	35.000,00	35.000,00
	Reformationsveranstaltung	12.000,00	12.000,00
4.	Umlage für das Arbeitslosenzentrum je Gde.-Glied 0,15 EUR	129.977 0,15	20.100,00 19.500,00
5.	Zinsen u. Gebühren	50.000,00	50.000,00
6.	Besondere Bewilligung (Veranstaltungen in der Stadt, Ökumene, Ermutigungstag, interk., neu Gospelkirchentag 2022)	25.000,00	50.000,00
7.	Besondere Sachkosten		
7.1.	Allgemein	15.000,00	15.000,00
7.2.	Presbyterwahl	0,00	0,00
7.3.	Weihnachtsmarktstand	8.500,00	8.500,00
7.4.	NKF/Steuern Dienstleistung	20.000,00	20.000,00
8.	Krankheitsbeihilfen	25.000,00	25.000,00
9.	Umzugskosten	5.000,00	5.000,00
10.	Baubeihilfen gem. Grundsatzbeschuß	20.000,00	20.000,00
	Gesamtsumme	374.700,00	402.100,00

Kirchenkreis

Berechnung Pfarrbesoldung

	2021 EUR	2022 EUR
Anzahl Pfarrstellen	12,67	12,46
Pauschale Pfarrbesoldung	127.730,79	127.753,81
Pfarrbesoldungspauschale insgesar	1.618.300,00	1.591.800,00
abzüglich Staatsleistungen	1.628,57	1.688,28
Staatsleistungen insgesamt	20.600,00	21.000,00
Summe	1.597.700,00	1.570.800,00

Ausgaben insgesamt **1.597.700,00** **1.570.800,00**

Einnahmen insgesamt 0,00 0,00

Kosten Pfarrbesoldung **1.597.700,00** 126.101 **1.570.800,00**

Gemeinden

Berechnung Pfarrbesoldung

	2021 EUR	2022 EUR
Anzahl Pfarrstellen	50	50
Pauschale Pfarrbesoldung	127.730,79	127.753,81
Pfarrbesoldungspauschale insgesar	6.386.539,50	6.387.690,50
Vertretungskosten	50.000,00	50.000,00
abzüglich Staatsleistungen	1.628,57	1.688,28
Staatsleistungen insgesamt	81.428,50	84.414,00
Summe	6.355.111,00	6.353.276,50

Ausgaben insgesamt **6.355.111,00** **6.353.276,50**

Einnahmen

Pfarrstellenenerträge 500,00 500,00

Einnahmen insgesamt 500,00 500,00

Kosten Pfarrbesoldung **6.354.600,00** 127.092 **6.352.800,00**

Vergleich Zuweisung 2021 zu 2022								
GKZ	Gemeinde	1	2	3	4	5	6	7
				HWS	HWS	Diff. in %	Normalzuw.	Normalzuw.
		31.12.2019	31.12.2020				91,0056662	105,9972149
				HWS	HWS		EUR	EUR
	Dellwig-F-G.	7.240	7.152	-1,22	658.880,95	758.092,08	99.211,13	15,06
	Lutherkirch.-Altendorf	5.007	4.868	-2,78	455.665,32	515.994,44	60.329,12	13,24
	Altstadt	9.085	8.892	-2,12	826.786,39	942.527,23	115.740,85	14,00
	Bedingrade-Schöneb.	4.730	4.542	-3,97	430.456,75	481.439,35	50.982,60	11,84
	Bergerhausen	3.515	3.419	-2,73	319.884,88	362.404,48	42.519,60	13,29
	Borbeck-Vogelheim	9.183	8.896	-3,13	835.704,94	942.951,22	107.246,28	12,83
	Bredeney							
	Burgaltendorf	2.288	2.253	-1,53	208.220,94	238.811,73	30.590,78	14,69
	Frohnhausen	6.088	5.920	-2,76	554.042,43	627.503,51	73.461,08	13,26
	Haarzopf	2.894	2.872	-0,76	263.370,37	304.424,00	41.053,63	15,59
	Heidhausen	2.586	2.569	-0,66	235.340,63	272.306,85	36.966,22	15,71
	Heisingen	3.317	3.253	-1,93	301.865,76	344.808,94	42.943,18	14,23
	Erlöserkirchengde. Holsterh.	7.239	7.026	-2,94	658.789,94	744.736,43	85.946,49	13,05
	Katernberg	4.482	4.325	-3,50	407.887,35	458.437,95	50.550,60	12,39
	Kray	6.065	5.854	-3,48	551.949,30	620.507,70	68.558,39	12,42
	Kupferdreh	3.266	3.227	-1,19	297.224,47	342.053,01	44.828,54	15,08
	Margarethenhöhe							
	Rellinghausen	3.211	3.181	-0,93	292.219,16	337.177,14	44.957,98	15,39
	Rüttenscheid	6.611	6.500	-1,68	601.638,39	688.981,90	87.343,50	14,52
	Schonnebeck	3.319	3.227	-2,77	302.047,77	342.053,01	40.005,24	13,24
	Überruhr	4.218	4.170	-1,14	383.861,86	442.008,39	58.146,53	15,15
	Freisenbr-Horst-Eiberg	6.528	6.320	-3,19	594.084,92	669.902,40	75.817,47	12,76
	Königssteele	3.438	3.333	-3,05	312.877,45	353.288,72	40.411,27	12,92
	Werden	2.774	2.751	-0,83	252.449,69	291.598,34	39.148,65	15,51
	Altenessen-Karnap	10.044	9.658	-3,84	914.060,81	1.023.721,10	109.660,29	12,00
	Thomasgemeinde	5.227	5.074	-2,93	475.686,56	537.829,88	62.143,31	13,06
	Emmaus-Gemeinde	5.049	4.921	-2,54	459.487,56	521.612,30	62.124,75	13,52
	Kettwig zuzügl. Sonderzuweis.	5.902	5.774	-2,17	537.115,38	612.027,92	74.912,54	13,95
	Gesamt	133.306	129.977	-2,50	12.131.600,00	13.777.200,02	1.645.600,02	13,56
	Gemeindegliederverlust			3.329				

Gesamtergebnisplanung

E/510/0020 - KiStVSt Essen

TOTAL - GESAMTSUMME

Angaben in EUR

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planjahr 2022	Mittelfristige Planung		
				2023	2024	2025
I. Ergebnisplanung						
01 Erträge aus kirchlich/diakonische	-8.104.232	-8.287.300	-8.258.600	0	0	0
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-456.585	0	0	0	0	0
43 Erträge aus Ersatz- und Erstattung	-7.647.647	-8.287.300	-8.258.600	0	0	0
02 Erträge aus Kirchensteuern & Zu	-54.273.274	-51.156.000	-51.572.300	0	0	0
44 Kirchensteuern	-49.830.729	-50.800.000	-50.131.900	0	0	0
45 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kir	-4.442.546	-356.000	-1.440.400	0	0	0
03 Zuschüsse von Dritten	-100.755	-102.500	-105.900	0	0	0
47 Zuschüsse von Dritten	-100.755	-102.500	-105.900	0	0	0
04 Kollekten und Spenden	0	-2.000	-2.000	0	0	0
48 Kollekten und Spenden	0	-2.000	-2.000	0	0	0
06 Erträge aus der Auflösung von Sc	-484.576	0	0	0	0	0
50 Erträge aus der Auflösung von So	-484.576	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	-310.776	0	0	0	0	0
53 Sonstige ordentliche Erträge	-310.776	0	0	0	0	0
08 Summe der ordentlichen Erträge	-63.273.614	-59.547.800	-59.938.800	0	0	0
09 Personalaufwendungen	49.448	80.000	80.000	0	0	0
60 Personalaufwand	49.448	80.000	80.000	0	0	0
10 Aufwendungen aus Kirchensteu	63.792.961	57.009.200	58.773.800	0	0	0
64 Kirchensteuererstatt. & -verrechr	17.799.305	14.271.800	14.167.400	0	0	0
65 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kir	45.993.656	42.737.400	44.606.400	0	0	0
11 Zuschüsse an Dritte	145.076	22.100	21.500	0	0	0
67 Zuschüsse an Dritte	145.076	22.100	21.500	0	0	0
12 Sach- und Dienstaufwendungen	169.122	113.000	178.000	0	0	0
68 Lebensmittel, Verpfleg. /Betreu.,	1.092	2.500	2.500	0	0	0
69 Wirtschafts- und Verwaltungsauf	49.197	104.000	79.000	0	0	0
70 Aufw. für Ersatz- & Erstattungslei	118.833	6.000	96.000	0	0	0
71 Ausstattung und Instandhaltung	0	500	500	0	0	0
13 Abschreibungen und Wertkorrek	3.899	0	0	0	0	0
72 Abschreibungen und Wertkorrek	3.899	0	0	0	0	0
14 Sonstige ordentliche Aufwendur	814.651	12.500	12.500	0	0	0
74 Abgaben, Besitz- & Verkehrsst., v	833	2.000	2.000	0	0	0
75 Zuführung zu Sonderposten	509.456	0	0	0	0	0
76 Sonstige ordentliche Aufwendun	304.362	10.500	10.500	0	0	0
15 Summe der ordentlichen Aufwei	64.975.157	57.236.800	59.065.800	0	0	0
16 Ergebnis gewöhnl. kirchlichen Ge	1.701.543	-2.311.000	-873.000	0	0	0
17 Finanzerträge	-8.613	-49.000	-49.000	0	0	0
57 Erträge aus Beteiligungen/andere	-8.613	-9.000	-9.000	0	0	0
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0	-40.000	-40.000	0	0	0
18 Finanzaufwendungen	0	40.000	0	0	0	0
78 Zinsen und ähnliche Aufwendung	0	40.000	0	0	0	0
19 Finanzergebnis	-8.613	-9.000	-49.000	0	0	0
20 Ordentliches Ergebnis	1.692.931	-2.320.000	-922.000	0	0	0
24 Jahresergebnis vor Steuern	1.692.931	-2.320.000	-922.000	0	0	0
26 Jahresergebnis	1.692.931	-2.320.000	-922.000	0	0	0
II. Planung der Ergebnisverwendung						
01 Übernahme Jahresergebnis (Nr. 2	1.692.931	-2.320.000	-922.000	0	0	0
03 Einstellungen in Rücklagen	20.000	2.320.000	922.000	0	0	0
05 Bilanzergebnis	1.712.931	0	0	0	0	0

Haushaltsfeststellung

Der Haushalt für das Jahr 2022 der Kirchensteuerverteilungsstelle wird festgestellt

1) in der **Ergebnisplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	59.987.800,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.065.800,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Rücklagenentnahmen	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Rücklagenzuführungen	922.000,00 EUR
mit einem Bilanzergebnis von	0,00 EUR

2a) in der **Investitionsplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0,00 EUR
mit einem Ergebnis der Investitionsplanung	0,00 EUR

2b) in der **Kapitalflussplanung**

mit dem Gesamtbetrag aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag aus Investitions- und Finanzierungs-tätigkeit	0,00 EUR
mit einer Veränderung der Finanzmittel von	0,00 EUR

(bei negativem Bilanzergebnis)

Der Haushalt	0,00 EUR
wird ausgeglichen durch Rücklagenentnahme in Höhe von	0,00 EUR
wird ausgeglichen durch Positive Ergebnisverträge in Höhe von	0,00 EUR
kann aufgrund Genehmigung folgender Ausnahmen (§ 10 Abs. 2 Richtlinie zur WiVO) unausgeglichen bleiben:	
nicht zu erwirtschaftende Abschreibungen	0,00 EUR
befristet zur Haushaltskonsolidierung	0,00 EUR
befristet zur Strategieausrichtung	0,00 EUR

3) Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

4) Der **Höchstbetrag der Kredite** zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0,00 EUR

5) Der **Stellenplan** wird mit einer Gesamtzahl von _____ Stellen (Vollzeitäquivalenten) festgesetzt. Davon sind _____ Stellen für die Besetzung mit Beamten bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

6) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 Abs. 2 WiVO
in der Ergebnisplanung auf _____
in der Kapitalflussplanung auf _____ 10 % festgesetzt
0,00 EUR

7) Die für den Umgang mit den Budgets geltenden Bestimmungen werden mit Nr. des Haushalts fest-
gelegt.

8) Sperrvermerke werden festgelegt auf insgesamt _____ 0,00 EUR
und mit Nr. des Haushalts erläutert.

Der Haushalt wird gemäß § 81 (6) WiVO offengelegt,
(Verfügbarmachung zur Einsichtnahme):
Gesamtergebnisplanung, Investitionsplanung, Haushaltbuch und Kapitalflussplanung
liegen zur Einsichtnahme von 15.11.2021 bis 15.12.2021 im Böhmerhaus, Limbeckerstr. 16,
öffentliche und / oder sind unter der Adresse www.musterwebsite.de im Internet verfügbar.

8. Finanzen

8.1 Haushaltspläne

8.1.2 Haushalt II

Kirchenkreis Essen 2022

Begründung / Sachdarstellung:

Die Gesamtergebnisplanung des Kirchenkreises weist als Summe für das Jahr 2022

Ordentliche Erträge	-15.790.200 EUR (VJ -17.500.850)
Ordentliche Aufwendungen	15.169.150 EUR (VJ 17.124.170)
Positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-621.050 EUR

aus. Die Differenz bei Erträgen und Aufwendungen erklärt sich durch die Veränderung der Planung der Pfarrbesoldungskosten. Die Rechnungsprüfungsstelle hat erstmalig im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 beanstandet, dass die Planung dieses Aufwandes auch in den einzelnen Werken erfolgt ist (KGM und KK). Dies darf nur in der Kirchensteuerverteilungsstelle erfolgen und in den jeweiligen Werken nur der Ausweis in der internen Leistungsverrechnung. Ansonsten handelt es sich in der Konsolidierung um eine Bilanzverlängerung.

Die Umstellung führt allerdings dazu, dass der Aufwand für die Pfarrbesoldung in den Werken in der Gesamtergebnisplanung nicht mehr abgebildet wird, sondern nur noch in Kostenstellenübersicht mit interner Leistungsverrechnung.

Das positive Finanzergebnis in Höhe von - 227.000 EUR (VJ -210.250) führt mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu einem positiven **Jahresergebnis i. H. v. - 848.050 EUR (VJ -586.930).**

Es ergibt sich eine **Ergebnisverbesserung** gegenüber 2021 in Höhe von **261.120 EUR.**

Neben der Erhöhung des Zuweisungsbetrages in Höhe von 73.600 EUR konnten im Rahmen des strukturierten Prozesses neben den bis 2021 erreichten Einsparungen in Höhe von 322.600 EUR folgende Bereiche einen Beitrag für die Planung 2022 leisten:

- Krankenhausseelsorge 65.000 EUR
- Jugendreferat 50.000 EUR (aufgrund PK-Überlappung nicht so sichtbar)
- Verwaltung 65.000 EUR

Damit konnte die Hälfte der vom Kreissynodalvorstandes festgelegten Beträge in den gemeindeübergreifenden Diensten und in Verwaltung umgesetzt werden.

Das dieser Zwischenstand erreicht werden konnte verdient großen Respekt und Anerkennung. Die schwierige Aufgabe wurde von allen daran Beteiligten mit sehr viel Engagement in den gemeindeübergreifenden Diensten zusätzlich zum „Tagesgeschäft“ übernommen. Zumal es nicht nur um Einsparungen dabei ging und noch geht, sondern um eine Entwicklung von Perspektiven und eine tatsächliche inhaltliche Neuausrichtung wie z.B. in

EVANGELISCHE KIRCHE INESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

• Telefonseelsorge	ökumenische Aufstellung
• Krankenhausseelsorge	stärkere Einbindung Ehrenamt und gemeins. Dienst mit nicht Theologen
• Schulreferat	MEO-Region
• Jugendreferat	verstärkte Zusammenarbeit
• Partnerschaftsarbeit	auch inhaltliche Neuausrichtung

Die inhaltlichen Veränderungen und deren Umsetzungen gehen nicht immer zeitgleich mit den finanziellen Entlastungen und zeitweise kann es auch hier zu einem befristeten Mehraufwand kommen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass sowohl Einsparungen als auch inhaltliche Veränderungen der Zukunftsfähigkeit dienen und langfristig erforderlich sein werden. Die jetzt erfreulicherweise bessere Finanzsituation ist durch die Entlastungen der landeskirchlichen Umlagen (hauptsächlich Versorgungsumlage) ab 2021 eingetreten und nicht durch eine bessere Kirchensteuerentwicklung. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass zumindest für die nächsten 3 Jahre, die Entlastung Bestand haben wird und auch danach nicht gänzlich zurückgeführt wird. Der vom KSV initiierte strukturierte Prozess war dennoch erforderlich und eine Fortsetzung des begonnenen Weges ist auch weiterhin unentbehrlich.

Alle Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in der Übersicht 2022 zu 2021 im Einzelnen erkennbar. Hierbei sind nicht alle Veränderungen dauerhaft bzw. nachhaltig und es gibt durchaus auch Mehraufwendungen, die bisher nicht im Blick waren (z.B. Notfallseelsorge – Ausstieg des Bistums an der personellen Kostenbeteiligung).

Analog zur Planung aus dem Haushalt der Verteilungsstelle für die Kirchengemeinden erfolgt im Kirchenkreis zunächst eine Zuführung an die Ausgleichsrücklage in Höhe von 190.000 EUR. Im Ifd. Jahr war der Zuweisungsbetrag 636.000 € (Corona und dem Fehlbetrag 2020 geschuldet)

Das Jahresergebnis in Höhe von
abzüglich Rücklagenzuführung
(analog Kirchengemeinden aus VT) -848.050 EUR
191.300 EUR (enthalten 1.300 € Sozialdiak. Stiftung)

**weist ein positives Bilanzergebnis
In Höhe von -656.750 EUR aus.**

Erst im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sollte über das tatsächliche Bilanzergebnis beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand beschließt die Kreissynode den als Anlage beigefügten Haushaltsbeschluss.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Gesamtergebnisplanung 2022 KK
2. Anlage 2 Kurzübersicht 2022 KK
3. Anlage 3 Kapitalflussplanung 2022 KK
4. Anlage 4 Stellenplan 2022 KK incl. Erläuterungen
5. Anlage 5 Haushaltfeststellungsbeschluss 2022 KK

Gesamtergebnisplanung

E/510/0000 - Essen KK

TOTAL - GESAMTSUMME

Angaben in EUR

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planjahr 2022	Mittelfristige Planung		
				2023	2024	2025
I. Ergebnisplanung						
01 Erträge aus kirchlich/diakonische	-7.544.348	-9.650.500	-7.052.700	0	0	0
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-6.312.679	-7.769.750	-5.628.550	0	0	0
42 Erträge aus Grundvermögen und	-843.287	-811.800	-833.100	0	0	0
43 Erträge aus Ersatz- und Erstattun	-388.382	-1.068.950	-591.050	0	0	0
02 Erträge aus Kirchensteuern & Zu	-5.620.441	-6.263.900	-4.766.700	0	0	0
45 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kir	-5.620.441	-6.263.900	-4.766.700	0	0	0
03 Zuschüsse von Dritten	-3.852.126	-835.800	-3.413.100	0	0	0
47 Zuschüsse von Dritten	-3.852.126	-835.800	-3.413.100	0	0	0
04 Kollekten und Spenden	-176.897	-63.150	-62.650	0	0	0
48 Kollekten und Spenden	-176.897	-63.150	-62.650	0	0	0
06 Erträge aus der Auflösung von Sc	0	-687.200	-494.750	0	0	0
50 Erträge aus der Auflösung von So	0	-687.200	-494.750	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	-133.319	-300	-300	0	0	0
53 Sonstige ordentliche Erträge	-133.319	-300	-300	0	0	0
08 Summe der ordentlichen Erträge	-17.327.131	-17.500.850	-15.790.200	0	0	0
09 Personalaufwendungen	8.202.719	9.525.550	9.178.600	0	0	0
60 Personalaufwand	7.824.897	9.300.950	8.899.600	0	0	0
61 Aufwendungen zur Versorgungss	370.877	201.100	255.000	0	0	0
63 Sonstige Personalaufwendungen	6.945	23.500	24.000	0	0	0
10 Aufwendungen aus Kirchensteu	3.977.407	3.504.270	2.512.100	0	0	0
65 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kir	3.977.407	3.504.270	2.512.100	0	0	0
11 Zuschüsse an Dritte	130.163	100.150	94.950	0	0	0
67 Zuschüsse an Dritte	130.163	100.150	94.950	0	0	0
12 Sach- und Dienstaufwendungen	1.189.201	2.877.900	2.235.150	0	0	0
68 Lebensmittel, Verpfleg. /Betreu.,	73.257	120.450	111.500	0	0	0
69 Wirtschafts- und Verwaltungsauf	594.597	1.378.000	1.407.600	0	0	0
70 Aufw. für Ersatz- & Erstattungslei	234.769	1.187.700	526.400	0	0	0
71 Ausstattung und Instandhaltung	286.579	191.750	189.650	0	0	0
13 Abschreibungen und Wertkorrek	8.439	218.700	218.700	0	0	0
72 Abschreibungen und Wertkorrek	8.439	218.700	218.700	0	0	0
14 Sonstige ordentliche Aufwendur	955.684	897.600	929.650	0	0	0
74 Abgaben, Besitz- & Verkehrsst., v	115.891	104.650	118.500	0	0	0
76 Sonstige ordentliche Aufwendung	839.793	792.950	811.150	0	0	0
15 Summe der ordentlichen Aufwe	14.463.612	17.124.170	15.169.150	0	0	0
16 Ergebnis gewöhnl. kirchlichen G	-2.863.519	-376.680	-621.050	0	0	0
17 Finanzerträge	-568.788	-678.150	-595.700	0	0	0
57 Erträge aus Beteiligungen/andere	-10.907	-10.400	-10.400	0	0	0
58 Zinsen und ähnliche Erträge	-557.880	-667.750	-585.300	0	0	0
18 Finanzaufwendungen	18.619	467.900	368.700	0	0	0
78 Zinsen und ähnliche Aufwendung	18.619	467.900	368.700	0	0	0
19 Finanzergebnis	-550.169	-210.250	-227.000	0	0	0
20 Ordentliches Ergebnis	-3.413.688	-586.930	-848.050	0	0	0
24 Jahresergebnis vor Steuern	-3.413.688	-586.930	-848.050	0	0	0
26 Jahresergebnis	-3.413.688	-586.930	-848.050	0	0	0
II. Planung der Ergebnisverwendung						
01 Übernahme Jahresergebnis (Nr. 2	-3.413.688	-586.930	-848.050	0	0	0
03 Einstellungen in Rücklagen	0	637.650	191.300	0	0	0
05 Bilanzergebnis	-3.413.688	50.720	-656.750	0	0	0

Kirchenkreis Essen (II) 2022

Vergleich 2022 zu 2021

1590. 0051 Schwimmkurse	3.200,00	-4.800,00	0,00
1590. 0052 Freizeitgruppen	-2.200,00	1.500,00	-700,00
1590. 0053 Farbtecht	1.500,00	600,00	0,00
1590. 0054 Kulturbereich (vorher runter v. Sofa)	-59,800,00	59.800,00	100,00
1590. 0055 Ferienprogramm	-13.000,00	18.000,00	10.000,00
1590. 0060 EUTB	-43.050,00	43.050,00	0,00
1590. 0080 UN-BRK	0,00	0,00	0,00
1590. 0090 Außeneinrichtungsprojekt (Innoprojekt)	-11.900,00	11.900,00	0,00
1940. 0000 Notfallselbstversorgung	-15.700,00	47.900,00	31.400,00
1970. 0000 Straßenseelsorge	-3.800,00	10.600,00	6.800,00
 Pressereliefat	-7.500,00	276.400,00	257.100,00
4100. 0000 Pressereliefat	-7.500,00	229.400,00	213.500,00
4100. 0010 Online-Kommunikation	0,00	39.000,00	35.600,00
4190. 0010 Hörfunkprojekt	0,00	6.500,00	6.500,00
4190. 0020 Homepage	0,00	1.500,00	1.500,00
HF III Erziehung und Bildung	-917.450,00	1.512.300,00	594.850,00
0500. 0000 Religionsunterricht	-26.000,00	387.350,00	123.350,00
0510. 0000 Religionsunterricht an allg. bild. Schulen	-165.700,00	167.050,00	1.350,00
0520. 0000 Religionsunterricht an berufsbild. Schulen	-16.100,00	18.100,00	2.000,00
0580. 0000 Fortbild. RelUnterricht / Schulreferat	-82.200,00	202.200,00	120.000,00
1100. 0000 Dienst an der Jugend	-63.550,00	1.105.050,00	469.500,00
1100. 0010 Geschäftsstelle EJE	-145.400,00	444.900,00	299.500,00
1100. 0020 Qualifizierungsmaßnahmen	-27.450,00	33.250,00	5.800,00
1100. 0021 Religionspädi Maßnahmen	-40.650,00	44.800,00	4.150,00
1100. 0022 Projekte u. Veranstaltungen	-29.950,00	38.700,00	8.750,00
1100. 0023 Öffentlichkeitsarbeit	-7.600,00	9.500,00	1.900,00
1100. 0024 Inkusionsarbeit	-45.100,00	45.100,00	0,00
1100. 0030 EJE Café	-31.500,00	31.500,00	0,00
1100. 0031 Spasihaus Complex	-104.850,00	104.850,00	0,00
1100. 0032 Buschhütte	-124.000,00	147.300,00	23.300,00
1100. 0033 Schulsozialarbeit	-32.500,00	32.500,00	0,00
1100. 0034 Jugendhaus Vovo	-46.550,00	46.550,00	0,00
1190. 0010 Weiglehauspfarrer	0,00	126.100,00	126.100,00
1330. 0000 Hochschularbeit	0,00	2.000,00	2.000,00
5200. 0000 Meditation	-17.900,00	17.900,00	0,00
HF IV Diakonische u. soziale Arbeit	-92.100,00	1.043.200,00	951.100,00
2120. 0000 Diak.Werk - Verwaltung -	-42.100,00	186.000,00	133.900,00
2190. 0000 Diakoniewerk	-50.000,00	827.500,00	777.500,00
2900. 0000 Zuschuss Schwangerenberatung	0,00	29.700,00	29.700,00
HF V Ökumene	-49.500,00	89.300,00	39.800,00
3300. 0000 Auslandsarbeit (Prozess- u. Flüchtlingshilfe	-1.000,00	5.900,00	4.900,00
3300. 0010 Deutschkurs für Flüchtlinge	-10.000,00	10.000,00	0,00
3480. 0010 Mar-Thoma Patenschaften	-5.000,00	5.000,00	0,00
3480. 0030 Partnerschaft Namibia AKZ	-10.500,00	10.500,00	0,00
3480. 0050 Partnerschaft Brno	-2.000,00	1.000,00	0,00
3600. 0000 Sonst. ökumen. Diakonie	0,00	3.250,00	1.250,00
			30.900,00

3800. 0000 AHI Fonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3800. 0002 Talenthau	-20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
3900. 0010 Dialog mit anderen Religionen	0,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00
Personal	-100,00	24.050,00	23.950,00	23.950,00	0,00
5130. 0000 Pfarrkant.	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
5130. 0010 Pfarrer Z.A./Pfarrer m.B.A.	-100,00	4.050,00	3.950,00	3.950,00	0,00
5220. 0000 Ausbildung von Mitarbeitenden /Fortbildung	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Aufsicht	-500,00	209.400,00	208.900,00	208.900,00	0,00
7100. 0000 Rechtssetzung Synode	-500,00	19.300,00	18.800,00	18.800,00	0,00
7400. 0000 Rechnungsprüfung	0,00	190.100,00	190.100,00	190.100,00	0,00
3110. 0000 KSV	0,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00	5.530,00
3120. 0000 Ausschüsse	0,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	0,00
3190. 0000 Superintendentin	-8.100,00	20.550,00	12.450,00	11.150,00	1.300,00
3190. 0020 Assessor	0,00	4.850,00	4.850,00	4.850,00	0,00
3190. 0030 Skriba	0,00	4.850,00	4.850,00	4.850,00	0,00
3220. 0000 Verwaltungsamt Zuweisung	0,00	1.709.600,00	1.709.600,00	1.753.100,00	-43.500,00
Gebäude	-863.450,00	1.257.200,00	393.750,00	416.100,00	-22.350,00
3310. 0100 Marktkirche	-19.650,00	66.450,00	46.800,00	46.400,00	400,00
3320. 0100 Buschhütte	0,00	19.100,00	19.100,00	21.950,00	-2.850,00
3320. 0200 Henrichstr.	-9.050,00	20.750,00	11.700,00	9.450,00	2.250,00
3330. 0200 Ehrenaue 30	-9.950,00	5.400,00	4.550,00	4.600,00	50,00
3360. 0100 Haus der Kirche	-198.950,00	735.500,00	536.550,00	556.750,00	-20.200,00
3837. 0100 Henriettstr.	-57.700,00	37.000,00	-20.700,00	-22.400,00	1.700,00
3837. 0200 Am Krausen Baumchen	-109.350,00	44.900,00	-64.450,00	-57.950,00	-6.500,00
3837. 0300 Krawehlsstr.	-37.750,00	19.700,00	-18.050,00	-18.050,00	0,00
3837. 0400 Listerstr.	-66.250,00	33.100,00	-33.150,00	-33.550,00	400,00
3837. 0500 Parkfriedhof/ Schulzstr.	-82.800,00	42.500,00	-40.300,00	-40.000,00	-300,00
3837. 0600 Abfissinensteig	-21.500,00	13.900,00	-7.600,00	-8.400,00	800,00
3837. 0700 An der Braut	-18.100,00	17.000,00	-1.100,00	-1.400,00	300,00
3839. 0100 Kita Schonnebeck	-103.900,00	100.600,00	-3.300,00	-4.900,00	1.600,00
3839. 0200 Kita Werden	-128.500,00	101.300,00	-27.200,00	-27.200,00	0,00
5584520 Zuschussbedarf HF	5.459.150,00	5.584.520,00	5.584.520,00	5.584.520,00	-125.370,00
3000. 0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	-6.374.000,00	148.300,00	-6.225.700,00	-6.169.800,00	-55.900,00
3000. 0010 Fahrradleasing	-7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00
3000. 0020 Sammelfinanzanlage	-530.200,00	450.000,00	-80.200,00	-80.200,00	-80.200,00
3100. -0100 Sozialdiakonische Stiftung	-4.000,00	2.700,00	-1.300,00	-1.300,00	-350,00
Gesamtsumme Kirchenkreishausbank	-17.956.700,00	17.108.650,00	-848.050,00	-566.530,00	-261.120,00
Rücklagenzuführung aus VT					-446.350,00
Bilanzergebnis					-707.470,00
Veränderung unter Berücksichtigung RL-Zuführung					
					637.650,00
					50.720,00

Kapitalflussplanung

Kirchenkreis Essen

			Mittelfr. Fin.planung						
			Ergebnis 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Ansatz d. Plan- jahres EUR	Planjahr +1 EUR	Planjahr +2 EUR	Planjahr +3 EUR
1	Jahresergebnis		133.220	20.280	586.930	848.050			
2a	+ Abschreibungen		215.200	211.200	218.700	218.700			
2b	- Wertaufh./Zuschreibung auf AV								
3	- Auflösung Sonderp. f. Inv.zusch.	270.553		172.150	687.200	494.750			
4a	+ Zunahme der Rückstellungen								
4b	- Abnahme der Rückstellungen	116.901							
5a	+ sonstige zahlungsunw. Aufw.	954.520		38.400		0	0		
5b	- Sonstige zahlungsunw. Erträge								
6a	+ Buchverlust Anlageabgängen								
6b	- Buchgewinn Anlageabgängen								
7a	+ Abnahme Vorräte, Ford., ARAP								
7b	- Zunahme Vorräte, Ford.; ARAP	-2.411.400							
8a	+ Zunahme Verbindlichk., PRAP								
8b	- Abnahme Verbindlichk., PRAP	-1.802.637							
9	-								
10	Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.129.522	97.730	118.430	572.000		0	0	0
11	+ Erhaltene Inv.zusch. von Dritten								
12	+ Erlös aus Sachanlageverkäufen								
13	- Investitionen in Sachanlagen	55.069	37.000	38.300	11.700				
14	- Investitionen in Finanzanlagen	6.548.820							
15a	+ Erlös aus Finanzanlagenverk.	5.530.580							
15b	- Ausz. aus Erwerb Beteiligungen								
16a	+ Einz. aus Kap.zuf./Kap.rückf.								
16b	- Ausz. aus Kap.zuf./Kap.rückf.								
17a	+ Darlehensaufnahme								
17b	- Darlehenstilgung	-47.884	250.099	-9.600	10.500				
18	Kapitalfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.025.426	-287.099	-28.700	-22.200		0	0	0
19	Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen	4.104.097	-189.369	89.730	549.800		0	0	0
nachrichtlich									
20	+ Finanzmittel am Jahresanfang	5.910.340	10.014.437	9.825.068	9.914.798	10.464.598	10.464.598	10.464.598	
21	+ Finanzanlagen am Jahresanf.	0	0	0	0	0	0	0	
22	Verbleibende Liquidität	10.014.437	9.825.068	9.914.798	10.464.598	10.464.598	10.464.598	10.464.598	

Erläuterungen

Zeile 8a/b: Beinhaltet keine Verbindlichkeiten gegenüber Kassengemeinschafter

Zeile 14: Wird in der Planung nicht befüllt

Zeile 15a/b: Hier auch Ausweis von Zahlungen aufgrund vergebener Darlehen (A III 4).

Zeile 20: Finanzmittel sind die Liquiden Mittel (B III) sowie die Forderungen ./. Verbindlichkeiten gegenüber Kassengemeinschaften

Zeile 21: Beinhaltet Finanzanlagen (A III 1.) sowie Ausleihungen an Kassengemeinschaften (Stand 31.12. d. Vorj. konstant planer)

**Kirchenkreis Essen
Stellenplan 2022**

Anlage 4 zu 8.1.2 KK

Kreissynode	vom 12.11.2021
Kreissynodalvorstand	vom 26.10.2021
Finanzausschuss	vom 23.09.2021

Vorbemerkungen:

Nach der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung besteht der Haushalt u. a. aus dem Stellenplan. Dieser hat die Soll-Stellen aller im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und der nicht nur vorübergehend privatrechtlich Beschäftigten gerechnet nach Vollzeitäquivalenten mit Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe auszuweisen.

Im Kirchenkreis Essen enthält dieser zusätzlich die Angabe zur Ist-Besetzung.

Stellenbezeichnung	Plan - Stellen		Ist - Besetzung	
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Eingruppierung
Marktkirche (01000000)				
Theologe/in/Mitarbeitender (ordiniert)	0,75	13	--	
Küstler	0,51	3	0,51	3
Wachpersonal	0,75	1	0,69	0,33 5, 2 x 0,18 1
Schreibkraft	0,49	5	0,49	5
	2,50		1,69	
Kirchenmusik (02000000)				
Kreiskantor	0,50	12	0,33	12
Ehrenamtsmanagement (03600000)				
Päd. Fachkraft	1	10	0,50	SD 12
Sekretariat	0,33	5	0,33	5
	1,33		0,83	
Unterweisung an Schulen				
allgemeinbildende Schulen (05100000) - Gestellungsverträge				
Angestellte Gymnasien	0,40	12/13	0,40	0,16 13, 0,24 12
Angestellte Gesamtschulen	0,67	12/13	0,67	13
Angestellte Realschulen	1	10	1	10
	2,07		2,07	
Schulreferat (05800000)				
Sekretariat	0,38	5	0,38	5

Stellenbezeichnung	Plan - Stellen		Ist - Besetzung	
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Eingruppierung
Jugendreferat (11000010)				
Leitung	1	11	1	11
Jugendreferent/-in	2,50	10	2,50	1 10 + 1 + 0,50 9
Verw.-Kraft	1	8	1	8
Verw.-Kraft	1,36	6	1,36	0,36 6 + 1 5
	5,86		5,86	
- Projekt „Café der Ev. Jugend Essen“ (11000030)				
Fachkraft	0,51	6	---	
- Integrative Begegnungsstätte „Buschhütte“ (11000032) einschl. Inklusionsarbeit (11000024)				
Päd. Fachkraft	2	9	2	1 9/1 8/ 1 Pauschale (GfB/ÜLP)
- Projekt „Schulbezogene Sozialarbeit“ (11000033)				
Fachkraft	1	SD 12	---	
- Projekt „Mobile Jugendarbeit im Ostviertel - Spasshaus Komplex“, „Mobile Arbeit auf Spielplätzen i. Ostviertel“ u. Vivo-Jugendhaus (11000031)				
Päd. Fachkraft (Spasshaus)	1	8	0,77	9
Reinigungskraft (Spasshaus)	0,05	1	0,05	1
Päd. Fachkraft (Vivo)	0,50	9	—	
Päd. Fachkraft (Spielebus)	0,18	8	0,18	6
	5,24		3	
Krankenhausseelsorge (15100000)				
Diakone/Gemeindepäd.	1,50	10	1,50	1 + 0,50 10
Organisten (1 Gottesdienst/Woche)				
- Klinikum	0,13	6	0,12	6
- Altenhofkapelle	0,05	BAT-KF	---	
Küster (1 Gottesdienst/Woche)	0,06	3	0,06	5
- Klinikum	0,06	3	---	
- Altenhofkapelle	0,06	3	---	
	1,80		1,68	
Hörgeschädigtenseelsorge (15200000)				
Sekretariat	0,26	3	0,26	5
Helper/-in	0,11	3	0,11	0,08 + 0,03 1
	0,37		0,37	

Stellenbezeichnung	Plan – Stellen		Ist – Besetzung		Stelleninhaber/in	
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Eingruppierung		
Behindertenreferat						
Gemeinde (15300010)						
Verw.-Kraft	0,76	6			0,76 6	
Freizeiten (15300030)						
Soz. Arb./Päd.	0,62		SD 12		0,62 SD 12	
Verw.-Kraft	1,11	5			1,11 ¹ 0,44 + 0,67 5	
	1,73				1,73	
¹ zzgl. 0,15 Stelle über Innenrevision						
Mobile Integrationsdienste (15900000)						
Geschäftsleitung	1	13			–	
Verwaltungsleitung	1	12			1 12	
Praxisleitung	6,79		SD 12		6,29 5 + 0,64 + 0,50 + 0,15 SD 12	
Integrationsassistenten	160 ²		SD 2 – 8		160 SD 2	
Integrationsassistenten (FUD)	30		SD 2 – 8		30 SD 2	
Verw.-Kraft	1	7			1 7	
Verw.-Kraft	1,77	6			1,77 1 + 0,77 6	
Verw.-Kraft	2,65	5			2,75 ³ 0,78 + 0,64 + 0,33 + 1 5	
Verw.-Kraft	1	3			1 3	
	205,21				203,81	
² davon 80 Stellen unbefristet, ³ zzgl. 0,33 Stelle über Innenrevision						
Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle (15900010) u. EUTB (15900060)						
Praxisleitung	0,75		SD 12			
Café-Betriebe (15900040)						
Praxisleitung	0,77	8			0,77 8 + IntegrAss.	
Projekt „Kultur-behindert!?” (15900054)						
Soz. Päd.	0,77		SD 12			
Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung (15900090)						
Fachkraft	0,26		SD 12		0,26 3	

Stellenbezeichnung	Plan – Stellen		Ist – Besetzung		Stelleninhaber/in Eingruppierung
	Anzahl	Bewertung	Anzahl		
Telefonseelsorge (15700000) – Ökumenische Trägerschaft, Personalanstellung in Abhängigkeit von der Konfession					
Soz. Arb./Päd.	1	9/10		1	0,50 + 0,50 9
Sekretariat	1	5		1	5
	2			2	
Notfallseelsorge (19400000)					
Koordinator/in	0,50	13		--	
Diakonisches Werk (21200000)					
Sekretariat	0,77	6		0,77	6
Pressestelle (41000000)					
Leitung	1	13		1	14
Sekretariat	1,19 ⁴	5		1,15	0,50 + 0,65 5
Gestaltungstechn. Ass.	0,15	5		0,15	5
Digitale Kommunikation/Social Media	0,50	11		0,50	11
	2,84			2,80	
⁴ davon 0,04 Stellen (1,50 Wochenstunden) projektbezogen zur Entwicklung eines digitalen Portals „Essener Gottesdienstlandschaft“					
Hausdienste (83600100)					
Hausmeister/Haustechnik	s. Stellenplan Ev. Verwaltungsamt				
Hausdienste, -wirtschaft	1,21	1		0,82	0,51 + 0,31 1
	1,21			0,82	
Gewaltschutzprävention (61400020)					
Koordinator/in	0,75	9		0,75	9
Summe	238,62			231,68	
davon Integrationsassistenten	190			190	

Altersteilzeitarbeitsverhältnisse:

Behindertenreferat -Mobile Integrationsdienste (15900000) – 1 Projektleitung ab 10/2022 Freistellungsphase

Stellenbezeichnung	Plan – Stellen		Ist – Besetzung	
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Eingruppierung
nachrichtlich:				
Studierendenwohnheim „Die Brücke“				
Studentische Betreuung	0,82	13	0,82	13
Hausmeister/-in	1,53	3	1,52	0,64 5 + Tuloren (GfB)
Verw.-Kraft	0,78	8	0,67	8
	3,13		3,01	

Essen, 04.08.2021

Marunga

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 des Kirchenkreises Essen

Der Stellenplan weist für 2022 ohne das Studierendenzentrum „Die Brücke“ 237,85 Stellen aus. Das ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (237,68 Stellen).

Von diesen Stellen entfallen 209,73 Stellen auf das Behindertenreferat (davon wiederum 190 Stellen auf Integrationsassistenten).

Die Ist-Besetzung ist um 3 auf 231,68 Stellen gesunken. Größtenteils ist dies auf Stellenvakanzen zurückzuführen, bei denen eine erforderliche Wiederbesetzung noch nicht realisiert werden konnte.

Marktkirche (01000000)

Entfall der Stelle Gemeindepädagogik für den Erprobungsraum raumschiff.ruhr. Die Stelle wird seit längerer Zeit nicht mehr hauptamtlich durch den Kirchenkreis versorgt. Die Arbeit wird ehrenamtlich getragen.

- 1 Stelle

Unterweisung an berufsbildenden Schulen (05200000) – Gestellungsverträge

Die bisherige Stelleninhaberin ist aus Altersgründen ausgeschieden. Die Erteilung von Religionsunterricht wird anderweitig sichergestellt.

- 0,24 Stelle

Jugendreferat (11000010)

Anpassung der Verwaltungsstellen an die tatsächlichen Verhältnisse mit nunmehr 2,36 Stellen.

- 0,03 Stelle

Behindertenreferat – Mobile Integrationsdienste (15900000)

Vorsorgliche Einstellung einer Stelle für die Geschäftsführung bereits im Stellenplan 2022. Hintergrund ist die geplante Rechtsform des Behindertenreferates/Aktion Menschenstadt als kirchlicher Eigenbetrieb ab 2023.

+ 1 Stelle

Pfarramtliche Vertretungsdienste (61300010)

Ablauf der Befristung zum 31.12.2021.

- 0,31 Stelle

Gewaltschutzprävention (61400020)

Errichtung einer 0,75 Stelle für die Koordination als Ausfluss aus dem Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt.

+ 0,75 Stelle

Essen, 04.08.2021 Marunga

Haushaltsfeststellung

Der Haushalt für das Jahr 2022 des Kirchenkreises Essen wird festgestellt

- 1) in der **Ergebnisplanung**
 - mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 15.790.200,00 EUR
 - mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.169.150,00 EUR
 - mit dem Gesamtbetrag der Rücklagenentnahmen 0,00 EUR
 - mit dem Gesamtbetrag der Rücklagenzuführungen 191.300,00 EUR
 - mit einem positiven Bilanzergebnis von 656.750,00 EUR

- 2a) in der **Investitionsplanung**
 - mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen 0,00 EUR
 - mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen 0,00 EUR
 - mit einem Ergebnis der Investitionsplanung 0,00 EUR

- 2b) in der **Kapitalflussplanung**
 - mit dem positiven Gesamtbetrag aus laufender Geschäftstätigkeit 572.000,00 EUR
 - mit dem negativen Gesamtbetrag aus Investitions- und Finanzierungs-tätigkeit 22.200,00 EUR
 - mit einer positiven Veränderung der Finanzmittel von 549.800,00 EUR

- (bei negativem Bilanzergebnis)
 - Der Haushalt 0,00 EUR
 - wird ausgeglichen durch Rücklagenentnahme in Höhe von 0,00 EUR
 - wird ausgeglichen durch Positive Ergebnisvorträge in Höhe von 0,00 EUR
 - kann aufgrund Genehmigung folgender Ausnahmen (§ 10 Abs. 2 Richtlinie zur WiVO) unausgeglichen bleiben:
 - nicht zu erwirtschaftende Abschreibungen (2 Kitas) 0,00 EUR
 - befristet zur Haushaltskonsolidierung 0,00 EUR
 - befristet zur Strategieausrichtung 0,00 EUR

- 3) **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf** 0,00 EUR

- 4) **Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf** 0,00 EUR

- 5) **Der Stellenplan** wird mit einer Gesamtzahl von 237,85 Stellen (Vollzeitäquivalenten) festgesetzt. Davon sind 0 Stellen für die Besetzung mit Beamteninnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

(alternativ: Nicht zutreffende Textelemente können gestrichen werden.)

6) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 Abs. 2 WiVO
in der Ergebnisplanung auf 1.000.000,00 EUR
in der Kapitalflussplanung auf 200.000,00 EUR

7) Die für den Umgang mit den Budgets geltenden Bestimmungen werden mit Nr. des Haushalts festgelegt.

8) Sperrvermerke werden festgelegt auf insgesamt 0,00 EUR
und mit Nr. des Haushalts erläutert.

Der Haushalt wird gemäß § 81 (6) WiVO offengelegt,
(Verfügbarmachung zur Einsichtnahme):

Gesamtergebnisplanung, Investitionsplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung
liegen zur Einsichtnahme von 15.11.2021 bis 15.12.2021 im Böhmerhaus, Limbecker Str. 16,
öffentlich aus und / oder sind unter der Adresse www.musterwebsite.de im Internet verfügbar.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

8. Finanzen

8.1 Haushaltspläne

8.1.3 Haushalt III

Ev. Verwaltungsamt Essen 2022

Begründung / Sachdarstellung:

Der Einsparprozess im Ev. Verwaltungsamt konnte erfolgreich fortgesetzt werden. So weist der Stellenplan ein Minus von 2,84 Stellen aus, wovon ein Teil allerdings der Auslagerung der Immobilienverwaltung geschuldet ist.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Gesamt-Erstattungsbetrag in Höhe von 6.362.400 € eine Steigerung von nur 0,24 % gegenüber dem lfd. Jahr mit 6.347.000 € aus. Die darin enthaltene Tarifsteigerung von 2,3 % zuzüglich individueller Stufensteigerungen liegen allein schon bei rd. 240.000 € Mehraufwand. Allein der gestiegene Versorgungsaufwand der 4 Kirchenbeamten beträgt rd. 15.000 €.

Die bisher erreichte Einsparsumme im Personalbereich seit 2019 beträgt (ohne den Auslagerungsanteil) somit rd. 415.000 € (VJ. 330.000 €).

Im Sachkostenbereich wurde die indizierte Mietanpassung (rd. 9.000 €) sowie Mittel in Höhe von 10.000 € für rückenschonendes Arbeiten berücksichtigt. Dadurch sollen länger dauernde Arbeitsausfälle vermieden werden.

Zu den Verrechnerschlüsseln:

Eine automatisierte Auswertung der Buchungszahlen über alle Mandanten, wie dies im Altsystem MACH möglich war, wurde von der Landeskirche bei Wilken beauftragt. Für die Planung 2022 steht diese jedoch noch nicht zur Verfügung, so dass hier keine Aktualisierung erfolgen konnte. Es werden ausnahmsweise weiterhin die für das Jahr 2021 ermittelten Buchungszahlen angewendet.

Der Fachausschusses Verwaltungsamt schlägt vor, ab 2022 auch die Pfarrstelleninhaber und Prädikanten im Verrechnerschlüssel der Personalverwaltung als Personalfall berücksichtigen.

Der Haushalt weist für das Jahr 2022 eine Gesamtsumme bei den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 6.755.270,00 € aus.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand beschließt die Kreissynode den als Anlage beigefügten Haushaltsbeschluss.

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand beschließt die Kreissynode die in der Anlage aufgeschlüsselten Umlagebeträge für Kirchengemeinden und Kirchenkreis. Auf Anregung des Fachausschusses für das Verwaltungsamt werden ab 2022 auch die Pfarrstelleninhaber und Prädikanten im Verrechnerschlüssel der Personalverwaltung als Personalfall berücksichtigt.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Gesamtergebnisplanung VA 2022
2. Anlage 2 Gesamtübersicht Inanspruchnahme und Kostenverteilung VA 2022
3. Anlage 3 Stellenübersicht VA 2022 incl. Erläuterungen
4. Anlage 4 Feststellungsbeschluss VA 2022

Gesamtergebnisplanung

E/510/0001 - Ev. Verwaltungsamt Essen

TOTAL - GESAMTSUMME

Angaben in EUR

	Plan 2021	Planjahr 2022	Mittelfristige Planung		
			2023	2024	2025
I. Ergebnisplanung					
01 Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-368.450	-360.450	0	0	0
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-20.450	-20.450	0	0	0
43 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	-348.000	-340.000	0	0	0
02 Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.347.000	-6.362.460	0	0	0
45 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kirchlich (aus)	-6.347.000	-6.362.460	0	0	0
03 Zuschüsse von Dritten	-7.900	-19.000	0	0	0
47 Zuschüsse von Dritten	-7.900	-19.000	0	0	0
06 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.360	-13.360	0	0	0
50 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.360	-13.360	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
53 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
08 Summe der ordentlichen Erträge	-6.736.710	-6.755.270	0	0	0
09 Personalaufwendungen	5.954.100	5.845.900	0	0	0
60 Personalaufwand	5.480.700	5.364.100	0	0	0
61 Aufwendungen zur Versorgungssicherung	448.400	456.800	0	0	0
63 Sonstige Personalaufwendungen	25.000	25.000	0	0	0
11 Zuschüsse an Dritte	1.100	1.100	0	0	0
67 Zuschüsse an Dritte	1.100	1.100	0	0	0
12 Sach- und Dienstaufwendungen	472.200	582.650	0	0	0
68 Lebensmittel, Verpfleg. /Betreu., Material AW	6.350	6.050	0	0	0
69 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	424.250	528.900	0	0	0
70 Aufw. für Ersatz- & Erstattungsleistungen	7.100	7.100	0	0	0
71 Ausstattung und Instandhaltung	34.500	40.600	0	0	0
13 Abschreibungen und Wertkorrekturen	12.310	18.720	0	0	0
72 Abschreibungen und Wertkorrekturen	12.310	18.720	0	0	0
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.000	306.900	0	0	0
74 Abgaben, Besitz- & Verkehrsst., Versicherungen	6.500	6.600	0	0	0
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	290.500	300.300	0	0	0
15 Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.736.710	6.755.270	0	0	0
16 Ergebnis gewöhnl. kirchlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
20 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
24 Jahresergebnis vor Steuern	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis	0	0	0	0	0
II. Planung der Ergebnisverwendung					
01 Übernahme Jahresergebnis (Nr. 26)	0	0	0	0	0
05 Bilanzergebnis	0	0	0	0	0

Gesamtübersicht Kosten Verwaltungssamt 2022

Übersicht	82900120	82900110	82900310	82900320	82900330	82900210	82900230	82900220	82900500	82900600	82900610	82900740	82900720	82900740	82900510	82900610	82900740	Meldewesen	Sitzungsmt.	Archiv	Gesamt 2022	Gesamt 2021	Diff. 2022 zu 2021	
Verteilstelle (FH/WH)	ZGAST	Personal	Bauen	Liegenschaft	Friedhof	Buchhaltung	FA KK	Haushalt	Gemeinde	Kita	Suptur							0	0	0	36.042	30.433	5.609	
Altenessen	8.754	16.153	25.441	19.975	0	0	805	0	14.190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	344.214	323.431	17.791	
Altstadt	17.085	3.877	22.813	8.878	0	0	13.631	0	28.921	67.343	52.164	0	6.937	0	1.783	0	0	0	0	0	346.006	320.922	2.510	
Bedingrade	8.303	4.523	9.295	5.549	0	0	7.747	0	22.083	40.795	25.094	0	3.543	1.080	0	0	0	0	0	0	128.011	118.989	9.022	
Berghausen	2.316	3.877	7.471	7.213	0	0	5.532	0	19.368	33.941	36.299	0	2.667	899	0	0	0	0	0	0	119.583	115.895	3.687	
Borbeck	32.392	60.090	50.726	59.371	46.758	41.214	0	65.388	67.367	129.133	0	6.940	1.783	0	0	0	0	0	0	0	561.162	549.042	12.119	
Emmatus-Gemeinde	8.642	4.523	32.235	23.859	0	0	17.525	0	32.058	43.108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.141	0	1.141	
Burgaltendorf	2.231	3.231	6.586	555	0	0	11.519	0	13.473	26.825	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	166.930	183.944	-17.014	
Delwig	4.744	8.400	17.836	11.097	42.749	11.828	0	28.034	56.724	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66.888	63.863	3.025	
Ennigerl. gsm.	3.615	6.461	40.237	10.542	0	0	9.282	0	27.908	55.955	68.429	0	0	5.481	1.481	0	0	0	0	0	0	188.494	180.224	8.270
Freisenbruch	2.400	4.523	26.551	8.323	49.593	14.555	0	27.781	51.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	229.391	233.662	-4.271	
Frohhausen	7.371	9.692	28.710	11.097	0	0	10.984	0	33.043	49.205	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	191.436	191.671	235	
Haarzopf	4.970	6.461	7.601	1.665	16.489	5.514	0	16.287	30.603	36.581	0	0	4.618	1.303	0	0	0	0	0	0	156.022	152.939	3.083	
Heidhausen	37.390	46.521	8.854	7.213	0	0	18.424	0	22.379	28.754	25.929	0	0	2.004	761	0	0	0	0	0	0	129.222	129.622	-401
Heisingen	3.389	3.877	7.519	1.110	0	0	5.006	0	17.483	32.928	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	185.142	186.230	12.087	
Katernberg	10.082	12.276	27.022	3.329	26.625	14.851	0	29.498	39.471	54.620	0	0	3.374	1.045	0	0	0	0	0	0	0	74.720	74.369	352
Kettwig	16.916	32.231	22.712	33.292	32.753	19.824	0	35.266	48.314	47.756	0	4.505	1.279	0	0	0	0	0	0	0	0	222.192	225.041	-2.849
Kirchenkreis	169.046	317.249	20.052	21.640	0	0	391.600	7.381	0	662.175	30.300	90.150	0	0	0	0	0	0	0	0	1.709.594	1.755.220	-45.626	
Königswinter	4.349	7.107	18.653	26.079	0	0	12.526	0	26.402	33.416	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	132.018	130.575	1.443	
Kray	8.783	3.877	18.179	7.768	0	0	9.964	0	24.503	48.802	20.291	0	0	4.567	1.292	0	0	0	0	0	0	148.025	148.162	-137
Kupferdreh	2.344	3.231	7.222	555	17.403	5.777	0	17.243	32.770	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89.930	90.076	-0.127	
Lutherberg.	2.598	4.523	26.171	62.145	0	0	15.933	0	25.755	42.784	36.413	0	3.798	1.133	0	0	0	0	0	0	221.253	217.304	3.949	
Rellinghausen	3.022	5.169	6.359	4.994	0	0	7.051	0	20.634	32.489	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	82.510	550	0.67	
Rüttenscheid	3.982	7.107	41.516	33.292	0	0	13.167	0	30.285	52.744	63.357	0	5.071	1.396	0	0	0	0	0	0	251.918	247.158	4.761	
Schönbeck	2.598	4.523	20.670	32.737	0	0	6.747	0	15.682	32.770	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	119.111	116.750	2.362	
Thomasm.gemeinde	4.321	7.107	15.420	5.549	0	0	5.372	0	18.664	44.042	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	105.599	104.294	1.306	
Überruhr	3.022	5.169	12.839	4.994	17.329	6.276	0	21.689	38.525	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	114.315	112.442	1.873	
Werden	2.287	3.877	15.689	3.329	0	0	9.470	0	16.343	29.865	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83.796	83.430	366	
Kita-Verband	108.132	0	23.923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-28	
Gesamt:	486.100	586.685	568.300	416.150	249.900	352.200	391.600	638.900	1.133.200	575.400	662.175	131.700	120.150	0	0	0	0	0	0	0	6.362.460	6.347.000	15.460	

**Kirchenkreis Essen
Evangelisches Verwaltungamt Essen
Stellenplan 2022**

Anlage 3 zu 8.1.3 VA

Vorbemerkungen:

Nach der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung besteht der Haushalt u. a. aus dem Stellenplan. Dieser hat die Soll-Stellen aller im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

und der nicht nur vorübergehend privatrechtlich Beschäftigten gerechnet nach Vollzeitäquivalenten mit Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe auszuweisen.

Im Kirchenkreis Essen enthält dieser zusätzliche Angabe zur Ist-Besetzung.

Das Evangelische Verwaltungamt Essen verfügt über einen eigenen Haushalt mit einem eigenen Stellenplan.

Stellenbezeichnung	Plan – S t e l l e n		Ist – B e s e t z u n g	
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Eingruppierung
Leitung und Stabsstellen				
Geschäftsleitung	1	A 16	1	A 16
Sekretariat/Assistenz	0,38	6	0,38	6
Innenrevision/Ausbilderin	1	A 11	1*	11
Auszubildende	3	Ausbildungsentgelt	3	Ausbildungsentgelt
SUMME	5,38		5,38	
* davon 0,49 Stelle Kosten über Behindertenreferat				
Friedhöfe (zz. zur Geschäftsführung)				
Teamleitung	0,77	A 10	0,77	10
Sachbearbeitung	3	8	3	8
	0,15	3	0,15	3
SUMME	3,92		3,92	
Abteilung Organisation				
Leitung	1	A 12	1	12
Sitzungsmanagement				
	1	8	1	8
einschl. Meditation	0,64	6	0,64	6
einschl. Archiv/Projekte	0,51	6	0,51	6
Informationstechnologie/EDV				
2	10	2	10	
Empfang				
	1,58	4	0,90	7
			0,69	4
Poststelle				
	0,26	2	0,26	8
„Fahrradkurier“	0,15	2	0,15	2
SUMME	7,14		7,14	
Personalabteilung				
Leitung/stv. Geschäftsführung	1	A 14	1	A 14
Personalverwaltung				
Sachbearbeitung	4,48	A 10	4,21	10
Sachbearbeitung Pfarrdienstverwaltung	1	8	1	8
Personalabrechnung				
stv. Abteilungsleitung	1	A 11	1	11
Sachbearbeitung	2,86	8	1	11
			1	10
			0,86	9
Sachbearbeitung/Aufsicht	1	A 10	1	10

SUMME **11,17** **11,07**

Finanzabteilung

Leitung	1	A 13	1	13
Finanzen Kirchenkreis				
Teamleitung	1	A 11	1	11
Sachbearbeitung Buchhaltung	1	7	1	7
Sachbearbeitung Beteiligungen	1	A 9	1	A 12
Buchhaltung				
Teamleitung	1	A 10	1	11
Sachbearbeitung Buchhaltung	4	7	4	7
Haushalt				
Teamleitung	1	A 11	1	11
Sachbearbeitung Haushalt	4	A 9	4	9
Sachbearbeitung Steuern	1	A 10	1	10
Sachbearbeitung Rechnungserfassung	2,91	5	0,77	8
			1,14	6
			1	5
SUMME	17,89		17,89	

Abteilung Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement

Leitung (einschl. Immobilienentwicklung)	1	13	1	13
Assistenz	0,77	6	0,77	6
Bauen				
Teamleitung	1	8	1	A 9
Bauing. (Immobilienentwicklung)	1	12	0,75	11
Baubetreuung	2,54	8	2,54	8
Techn. Mitarbeiter (auch HdeK)	1	6	1	6
Hausmeistergehilfe (auch HdeK)	0,62	3	0,62	3
Liegenschaften				
Sachbearbeitung	3	8	1	9
			2	8
Sachbearbeitung	0,26	6	0,26	6
SUMME	11,19		11,19	

Superintendentur/Allgemeine Verwaltung und Management der Kindertageseinrichtungen

Leitung	1	A 13	1	13
Assistenz	0,72	3	0,72	3
Superintendentur/Allgemeine Verwaltung				
Sachbearbeitung	1,22	A 10	0,50	11
			0,72	10
Verwaltung/Sekretariat	1	8	1	9
Sekretariate	1	6	0,50	8
			0,50	6
Management der Kindertageseinrichtungen				
Leitung Finanzen	1	A 12	1	12
Sachbearbeitung Finanzen	1,28	5	0,78	6
			0,50	5
Sachbearbeitung Personal/KiBiz	1,50	A 10	0,50	11
			1	10
Sachbearbeitung Personal/KiBiz	1	6	1	6
SUMME	9,72		9,72	

Abteilung Gemeinden

Leitung	1	A 13	1	13
stv. Leitung/Teamleitung	1	A 12	1	12
Teamleitung	1	A 11	1	11
Sachbearbeitung	8,31	A 10	0,77	11
			7,54	10
Assistenz	0,16	3	0,16	3
Meldewesen, Kirchenbuchführung				
Sachbearbeitung	2	6	0,74	8
			1,23	6
SUMME	13,47		13,44	
Gemeindesekretariate				
Sekretariats-/Verw.-Kräfte	5,63	3/5/6/8	0,65	8
			0,70	6
			2,37	5
			1,91	3
SUMME	5,63		5,63	

*davon 0,65 Stelle kw

Hausdienste

Böhmer-Haus				
Reinigung	0,06	1	0,06	1
SUMME	0,06		0,06	

Mitarbeitervertretung (auch HdeK)

Freistellungsumfang für Vorsitz (zu 1/3 Verwaltungamt, 2/3 Kirchenkreis)	1	unterschiedl.	1	11
SUMME	1		1	
GESAMTSUMME			86,57	86,44

Vereinbarungen von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen:

a) in der Arbeitsphase (im Stellenplan ausgewiesen)

Stabsstelle Innenrevision/Ausbildung: 1 (Runggaldier)

Personalabteilung: 1 (Steidel)

Superintendentur und Management der Kindertageseinrichtungen: 2 (Reinecke, Teichert)

Finanzabteilung: 1 (Lange-Stachelhaus)

Abteilung Gemeinden (Bereich Gemeindesekretariate): 2 (Struck, Lach)

b) in der Freistellungsphase (nicht mehr im Stellenplan ausgewiesen)

Finanzabteilung: 1 (Drechsler)

Abteilung Gemeinden, 1 (Kopp)

Essen, 30.07.2021 Marunga

Personal- und Stellenplanbericht 2022 für das Evangelische Verwaltungamt Essen

Nach den Vorgaben der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung sind im Stellenplan die Soll-Stellen aller im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und der nicht nur vorübergehend privatrechtlich Beschäftigten gerechnet nach Vollzeitäquivalenten mit Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe auszuweisen.

Im Vergleich zu den Stellenplänen der Jahre 2019 bis 2021 zeigt sich, dass die eingeleitete Konsolidierungsphase mit einem moderaten, aber steten Abbau von Stellen – und damit letztlich auch der Reduzierung der Personalkosten – auch 2022 weiter fortgesetzt wird.

Nachfolgend die Entwicklung der SOLL-Stellen der Jahre 2019 bis 2022:

2019: 99,49 Stellen
2020: 91,89 Stellen
2021: 89,41 Stellen
2022: 86,57 Stellen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für 2022 bei den SOLL-Stellen ein Minus von 2,84 Stellen und bei der IST-Besetzung von ebenfalls minus 2,84 Stellen.

In 2021 eingetretene Personalveränderungen, die im Stellenplan 2022 ihren Niederschlag finden, waren häufig geprägt von vorgezogener Altersfluktuation – hervorgerufen auch durch flankierende politische Maßnahmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie – sowie der Folge von beruflichen Veränderungswünschen von Mitarbeitenden.

Bei wieder zu besetzenden Stellen wurde versucht, dies durch interne Umsetzungen zu gestalten.

Weitere Stelleneinsparungen sind auf die im Juli 2021 begonnene Auslagerungen von Aufgaben aus dem Arbeitsbereich Gebäudemanagement an einen externen Dienstleister zurückzuführen.

Stelleneinsparungen stehen aber auch häufig im Widerspruch zu neuen Verpflichtungen und Herausforderungen, denen sich das Verwaltungamt stellen muss und bei denen eine ausreichende Personaldecke unumgänglich ist.

I. Abteilungsbezogene Veränderungen im Stellenplan:

Leitung und Stabsstellen

- Unveränderte Stellenausstattung.
- Neu ist, dass der Kirchenkreis erstmalig eine Ausbildungsstelle im Bereich der EDV anbietet.
- Zum 01.08.2022 ist auch wieder eine Ausbildung in der Verwaltung vorgesehen.

Friedhöfe

Anpassung des Stellenplans um + 0,10 Stelle an die tatsächliche Personalausstattung.

Organisation

- Ausweitung um eine 0,15 Stelle für „Fahrradkurier“. Die Stelle wird aus dem Innovationsfond finanziert. Inhaltlich gehört sie zum Bereich Organisation, war bisher dort aber noch nicht ausgewiesen.
- Aus organisatorischen und personellen Gründen wurden teilweise Anpassungen bei einzelnen Arbeitsfeldern vorgenommen. Diese sind stellenneutral.

Personalabteilung

- Übernahme einer 0,50 Stelle für Pfarrstellenverwaltung aus der Abteilung Superintendentur und Management der Kindertageseinrichtungen.
Der Bereich der Pfarrdienstverwaltung und Pfarrstellenverwaltung erfolgt jetzt vollständig zentralisiert in der Personalabteilung.

Finanzabteilung

- Bereich Finanzen Kirchenkreis:
Aufhebung von 0,82 Sachbearbeitungsstellen aufgrund der Freistellungsphase einer Mitarbeiterin bei Altersteilzeit.
Aufhebung von 0,50 Sachbearbeitungsstellen für das Arbeitsgebiet Einführung der Umsatzsteuer.
- Bereich Haushalt:
Ausweitung um 0,14 Sachbearbeitungsstellen im Bereich Rechnungserfassung

Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement

- Gesonderte Ausweisung der Funktion für Immobilienentwicklung.
- Abbau im Bereich Bauen und Liegenschaften von insgesamt 1,49 Stellen durch die Auslagerung von Aufgaben an einen externen Dienstleister.

Superintendentur und Management der Kindertageseinrichtungen

- Aufhebung von 0,90 Sachbearbeitungsstellen (Aufsicht und Pfarrstellenverwaltung), davon 0,50 Stellen verlagert in die Personalabteilung und 0,40 Stellen aufgehoben.
- Veränderte interne Zuordnungen zwischen Superintendentur und Kita-Management. Die Veränderungen sind stellenneutral.

Abteilung Gemeinden

- Stellenplan unverändert.

II. Altersteilzeitvereinbarungen

Insgesamt sind zum Stichtag 31.07.2021 neun Altersteilzeitarbeitsverhältnisse im Verwaltungsamt vereinbart. Davon befinden sich sieben Mitarbeitende in der Arbeitsphase, zwei Mitarbeitende sind in der Freistellungsphase.
2022 endet kein Altersteilzeitarbeitsverhältnis.

III. Fehlzeiten

Regelmäßig werden an dieser Stelle Angaben zu krankheitsbedingten Fehlzeiten veröffentlicht. Häufig sind daraus auch Rückschlüsse möglich, in welchem Umfang Mitarbeitende zusätzliche Belastungen am Arbeitsplatz erfahren.

Insbesondere das betriebliche Eingliederungsmanagement kann dabei hilfreich sein, weitere Fehlzeiten zu reduzieren und die Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz zu stabilisieren.

Allerdings sind valide Aussagen für 2021 zum jetzigen Zeitpunkt wie schon 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie schwierig.

Die Fehlzeiten bis zum Stichtag 31.07. summieren sich insgesamt auf die Größenordnung der Nettojahresarbeitszeit einer Vollzeitstelle. Davon verteilen sich mehr als 2/3 der Fehlzeiten auf 10 Mitarbeitende.

IV. Ausbildung/Qualifizierung im Verwaltungamt

Zum 01.08.2021 wurde im Verwaltungamt ein Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf „Fachinformatik für Systemintegration“ eingerichtet, der auch entsprechend besetzt werden konnte. Neben der Deckung des eigenen Bedarfs kommen wir damit auch der gesellschaftlichen Verantwortung bei der Ausbildung von jungen Menschen nach. Die entsprechenden Rahmenbedingungen im Kirchenkreis wurden dafür wurden extra geschaffen.

Im Juli hat die Auszubildende des Jahrgangs 2018/2021 für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und konnte auf eine freigewordene Stelle in der Finanzabteilung übernommen werden.

Für 2022 soll ebenfalls wieder ein Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte ausgeschrieben werden.

Die Ableistung von Praktika als Form von Orientierung oder Qualifizierung in der kirchlichen Verwaltung für Externe konnte 2020/2021 coronabedingt nur sehr sporadisch angeboten werden. Erste neue Anfrage liegen bereits vor und befinden sich in der Prüfung.

Von der Möglichkeit der Qualifizierung – entweder als arbeitsplatzbezogene, zielgerichtete Fortbildungsmaßnahme oder als berufliche oder allgemeine Weiterbildung haben Mitarbeitende Gebrauch gemacht. Allerdings waren Veränderungen im Angebotsformat unumgänglich. Gerade auf diesem Sektor haben Online-Veranstaltungen eine große Resonanz erfahren und sich zunehmend etabliert.

Essen, 30.07.2021

Marunga

Haushaltsfeststellung

Der Haushalt für das Jahr 2022 des Verwaltungsamtes Essen wird festgestellt

1) in der **Ergebnisplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.755.270,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.755.270,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Rücklagenentnahmen	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Rücklagenzuführungen	0,00 EUR
mit einem Bilanzergebnis von	0,00 EUR

2a) in der **Investitionsplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0,00 EUR
mit einem Ergebnis der Investitionsplanung	0,00 EUR

2b) in der **Kapitalflussplanung**

mit dem positiven Gesamtbetrag aus laufender Geschäftstätigkeit	5.360,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag aus Investitions- und Finanzierungs- tätigkeit	0,00 EUR
mit einer Veränderung der Finanzmittel von	5.360,00 EUR

(bei negativem Bilanzergebnis)

Der Haushalt	0,00 EUR
wird ausgeglichen durch Rücklagenentnahme in Höhe von	0,00 EUR
wird ausgeglichen durch Positive Ergebnisvorräte in Höhe von	0,00 EUR
kann aufgrund Genehmigung folgender Ausnahmen (§ 10 Abs. 2 Richtlinie zur WiVO) unausgeglichen bleiben:	
nicht zu erwirtschaftende Abschreibungen	0,00 EUR
befristet zur Haushaltskonsolidierung	0,00 EUR
befristet zur Strategieausrichtung	0,00 EUR

3) Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur
Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren
erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

4) Der **Höchstbetrag der Kredite** zur Liquiditätssicherung
wird festgesetzt auf

0,00 EUR

5) Der **Stellenplan** wird mit einer Gesamtzahl von 86,57 Stellen (Vollzeitäquivalenten) festgesetzt.
Davon sind 4 Stellen für die Besetzung mit Beamteninnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit
einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stellenin-
habers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stellenin-
haberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

6) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 Abs. 2 WiVO in der Ergebnisplanung auf in der Kapitalflussplanung auf	200.000,00 EUR 0,00 EUR
7) Die für den Umgang mit den Budgets geltenden Bestimmungen werden mit Nr. des Haushalts festgelegt.	
8) Sperrvermerke werden festgelegt auf insgesamt und mit Nr. des Haushalts erläutert.	0,00 EUR

Der Haushalt wird gemäß § 81 (6) WiVO offengelegt.

(Verfügbarmachung zur Einsichtnahme):

Gesamtergebnisplanung, Investitionsplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung liegen zur Einsichtnahme von 15.11.2021 bis 15.12.2021 im (Böhmerhaus, Limbecker Str. 16) öffentlich aus und / oder sind unter der Adresse www.musterwebsite.de im Internet verfügbar.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

8. Finanzen

8.1 Haushaltspläne 8.1.4 Wirtschaftsplan Die BRÜCKE 2022

Begründung / Sachdarstellung:

Auch wenn der Wirtschaftsplan gegenüber den Vorjahren nur einige geringfügige Veränderungen ausweist, erfolgt an dieser Stelle zumindest schon einmal ein Hinweis auf eine mögliche Veränderung, die sich in der Zukunft ergeben könnte.

Die Landeskirche wird aller Voraussicht nach die ESG-Pfarrstelle an der Universität Duisburg/Essen am Standort der Brücke aufgeben. Damit steht zu befürchten, dass der langjährige Nutzer Landeskirche mit einem Mietertrag in Höhe von rd. 31.000 EUR und einer Beteiligung an den Nebenkosten von rd. 69.000 EUR mittelfristig entfällt und sowohl für die Nutzung der Räumlichkeiten als auch aus Ertragssicht, eine Kompensation gefunden werden muss.

Bei der Suche für eine Nachfolgenutzung gibt es Einschränkungen aufgrund der bestehenden Satzung für das Studierendenzentrum „Die Brücke“, BgA, aus dem Jahr 1997.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand stellt die Kreissynode den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 662.200 Euro fest.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Wirtschaftsplan Die BRÜCKE

Studierendenzentrum die BRÜCKE

Wirtschaftsplan 2022

Konto	Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
4000	Mietzins	342.800,00	323.000,00
4001	Mietzins Nebenkosten	98.000,00	98.000,00
4004	Garagen	6.000,00	6.000,00
4006	Mietzins ESG	30.900,00	30.900,00
4007	Nebenkosten ESG	69.200,00	69.200,00
4010	Betriebskosten KITA	5.000,00	5.000,00
4011	Nebenkosten KITA (Energiekosten)	16.000,00	16.000,00
4013	Gästezimmer	15.000,00	15.000,00
4015	Waschmarken	8.000,00	8.000,00
4016	Cafe	2.100,00	2.100,00
4020	Miete KiTa	68.700,00	67.400,00
7991	Sonst.betr. Erträge Spenden.	500,00	500,00
	Gesamteinnahmen	662.200,00	641.100,00
500	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00
6000	Löhne u. Gehälter	175.000,00	182.700,00
6160	Aufwendungen f. Unterstützungen	2.000,00	2.000,00
6300	sonst.betriebliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00
6304	sonst. Regelm. Aufwendungen ESG	3.000,00	4.000,00
6320	Heizung/Warmwasser	90.000,00	92.000,00
6325	Strom	55.000,00	54.000,00
6326	Wasser	19.500,00	19.000,00
6327	Abwasser	34.600,00	30.000,00
7680	Grundsteuer	9.400,00	9.500,00
6330	Reinigung	28.500,00	28.500,00
6332	Müllabfuhr	7.500,00	7.500,00
6345	Sonstige Raumkosten /ESG	1.000,00	1.000,00
6348	Kabelfernsehen	1.500,00	1.500,00
6400	Versicherungsprämien	15.000,00	13.000,00
6420	GEZ	150,00	150,00
6450	Instandhaltung ESG	5.000,00	5.000,00
6451	Instandhaltung Wohnbereich	20.000,00	15.000,00
6452	Instandhaltung allgemein	50.000,00	37.000,00
6454	Aufwendungen KITA	2.500,00	2.500,00
6470	Reparatur Instandhaltung Ausst. ESG	1.000,00	1.000,00
6471	Reparatur Instandhaltung Ausst. Wohnber.	5.000,00	5.000,00
6472	Reparatur Instandhaltung Ausst. allgemein	3.600,00	3.600,00
6473	Reparatur Instandhaltung Waschmaschine	2.000,00	2.000,00
6480	Wartung	36.300,00	35.000,00
6490	Sonstige Reparatur und Instandhaltung	1.000,00	1.000,00
6640	Bewirtungskosten	450,00	450,00
6650	Reisekosten	500,00	500,00
6805	Telefonkosten Brandmelde/Aufzüge	500,00	500,00
6806	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00
6815	Bürobedarf	1.000,00	1.000,00
6825	Rechts- u. Beratungsko.	2.000,00	2.000,00
6830	Buchf.kosten	800,00	800,00
6840	Leasing/Ista	8.000,00	8.000,00
6845	Werkzeuge/Kleingeräte	500,00	500,00
6855	Nebenko. Geldverkehr	1.000,00	1.000,00
7320	Zinsaufw. f. lfr. Verbindlichkeit Gebäude	7.500,00	7.500,00
7321	Zinsaufw. f. lfr. Verbindlichkeiten Fassade	5.900,00	5.900,00
	Abschreibung Grundstücke und Gebäude	58.500,00	54.000,00
	Gesamtausgaben	662.200,00	641.100,00

8. Finanzen

8.2 Entlastungen von Jahresrechnungen

8.2.1 Entlastung Kirchensteuerverteilungsstelle 2019

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Kirchensteuerverteilungsstelle durch die Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr Wupper liegt vor.

Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

Dem Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper wird für seine Sitzung am 11.11.2021 gem. § 3 Abs. 2 RPG die Empfehlung zur Entlastung an die Kreissynode gegeben.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Vorstandes der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper beschließt die Kreissynode den Beteiligten die Entlastung für die Kirchensteuerverteilungsstelle für das Jahr 2019 auszusprechen.

8.2.2 Entlastung Kirchenkreis Essen 2017 und 2018

Die Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 für den Kirchenkreis Essen durch die Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper liegen vor.

Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

Dem Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper wird für seine Sitzung am 11.11.2021 gem. § 3 RPG eine Empfehlung zur Entlastung an die Kreissynode vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Vorstandes der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper beschließt die Kreissynode den Beteiligten die Entlastung für den Kirchenkreis Essen für die Jahre 2017 und 2018 auszusprechen.

8.2.3 Ev. Verwaltungsamt Essen 2019

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für das Ev. Verwaltungsamt Essen durch die Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper liegt vor.

Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

Der Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper hat gem. § 3 Abs. 2 RPG die Entlastungsempfehlung an die Kreissynode ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Vorstandes der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper beschließt die Kreissynode den Beteiligten die Entlastung für das Ev. Verwaltungsamt Essen für das Jahr 2019 auszusprechen.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

8.2.4 Entlastung Studierendenzentrum „Die BRÜCKE“ BgA 2018 und 2019

Die Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für das Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA“, durch die Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper liegen vor.

Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

Der Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper hat gem. § 3 Abs. 2 RPG die Entlastungsempfehlungen an die Kreissynode ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Vorstandes der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper beschließt die Kreissynode allen Beteiligten Entlastung für das Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA, für die Jahre 2018 und 2019 zu erteilen.

8.2.5 Entlastung Ev. Jugend Essen 2014 - 2019

Die Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 – 2019 für die Ev. Jugend Essen durch die Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper liegen vor.

Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben, jedoch Klärungsbedarf hinsichtlich ihres Rechtsstatus.

Dem Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper wird für seine Sitzung am 11.11.2021 gem. § 3 RPG eine Empfehlung zur Entlastung an die Kreissynode vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Vorstandes der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper beschließt die Kreissynode den Beteiligten die Entlastung für die Ev. Jugend Essen für die Jahre 2014 – 2019 auszusprechen.

8.3 Kreiskirchliche Kollekten

Der Kreissynodalvorstand schlägt der Kreissynode folgende Beschlussfassung vor:

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Essen beschließt nachfolgende kreiskirchliche Kollektenzwecke für das Jahr 2021/2022:

06.02.2022 diakonisches Projekt zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien von Neuzugewanderten, die besonders unter den Folgen von Corona zu leiden haben

13.03.2022 Notfallseelsorge Essen

03.07.2022 Bahnhofsmission

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

9. Berichte

9.1 Bericht der Verwaltungsleitung Katja Wäller

9. Berichte

9.1 Bericht der Verwaltungsleiterin

Bericht Verwaltungsleitung gemäß § 6 Abs. 5 des Verwaltungsstrukturgesetzes Tagung der Kreissynode am 13. November 2021

-Eine besondere Zeit: Gemeinschaft stärken

Die Wintermonate im Jahr 2020/2021 und das Frühjahr 2021 waren auch für die Verwaltung eine sehr herausfordernde Zeit. strikte Regelungen in beiden Häusern des Verwaltungsamtes wurden noch einmal verstärkt. Weder Besuche zwischen Mitarbeitenden der Häuser, noch längere persönliche Gespräche in den Abteilungen waren angesichts der pandemischen Lage möglich. Auch die üblichen Ortstermine bei Ihnen in den Gemeinden wurden ausgesetzt. Zudem wurde in Umsetzung der Corona-Arbeitsschutzverordnung in weiten Teilen in „Homeoffice“ gearbeitet.

Das alles hat an den Nerven der Mitarbeitenden gezerrt. Dennoch haben die Einschränkungen in der täglichen Arbeit die enge Gemeinschaft noch gestärkt. Glücklicherweise sind nahezu alle Mitarbeitenden gesundheitlich gut durch diese Zeit gekommen und wir können nun hoffentlich einer entspannteren Phase entgegensehen.

Bei einem Fest auf dem Parkplatz des Hauses der Kirche am 10.9.2021 konnten die Mitarbeitenden, aber auch alle Mieterinnen und Mieter des Hauses, die persönlichen Gespräche wieder aufnehmen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden, die sich in den vielen Monaten der Pandemie so vorbildlich und achtsam verhalten haben!

-Arbeiten in der Pandemie: Gelungenes fortführen

Die notwendigen Arbeitsumstellungen wurden in allen Abteilungen (ebenso in allen Referaten) innerhalb kürzester Zeit vorgenommen. Das Arbeiten per Videokonferenz wurde erlernt, die notwendigen Geräte bereitgestellt und umgerüstet. Unsere „IT Admins“, Herr Optenhöfel und Herr Gregor (und später auch Herr Böhnke) haben uns alle so gut unterstützt, dass die Veränderung der Arbeitsweise schnell gelungen ist.

„Mobiles Arbeiten“ – Arbeiten von zu Hause oder auch anderen Orten, ist für nahezu alle Mitarbeitenden Alltag geworden und konnte im Kontakt mit den Gemeinden, Einrichtungen, Werken und untereinander gut genutzt werden.

Mit den Lockerungen der Coronaschutzregeln seit den Sommermonaten in diesem Jahr haben wir uns daher der Frage gewidmet, welche der erlernten Arbeitsweisen wir auch zukünftig nutzen wollen.

Zunächst wurde die Ausweitung der Arbeitszeiten (von 6:00 bis 21:00 und Samstag bis 13:00) dauerhaft bis zum Ende 2021 festgelegt. Die damit einhergehende Flexibilität wird vor allem in den Morgenstunden von Mitarbeitenden wahrgenommen. Eine Verlängerung der Ausweitung ist auch für die Zukunft geplant.

In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitendenvertretung (MAV) wurden alle Mitarbeitenden zu ihren Erfahrungen und Wünschen des „mobilen Arbeitens“ befragt. Das Ergebnis der Umfrage liegt vor und wurde ausgewertet. Der weitaus größte Teil der Befragten möchte an der Möglichkeit des „mobilen Arbeitens“ unter bestimmten Voraussetzungen festhalten. Technische Lücken wurden benannt, ebenso der Wunsch nach Präsenztagen aller Mitarbeitenden in den Abteilungen.

Seit 1.9.2021 wurde alle Mitarbeitenden gebeten, wieder in Präsenz zu arbeiten. Es zeigte sich, dass viele Erfahrungen miteinander aufgearbeitet werden mussten.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

Zum Ende des Jahres 2021 wird in Folge der Erfahrungen, eine Dienstvereinbarung zum „Mobilen Arbeiten“ mit der MAV die Einzelheiten regeln. Einhergehend mit einem Antrag und entsprechender Fortbildung wollen wir ab dem 1.1.2022 „mobiles Arbeiten“ mit festgelegten Eckpunkten ermöglichen.

Die notwendige technische Ausrüstung (insbesondere die Telefonie) wird durch die Abteilung Organisation bedacht.

Auch das Arbeiten per Videokonferenz wird ein Bestandteil des Alltags bleiben können. Es hat sich bewährt, kurze Besprechungen per Zoom abzuhalten, Wege und Zeit werden gespart. Unterlagen können direkt am Bildschirm gemeinsam bearbeitet werden.

-Haus der Kirche und Böhmerhaus: Geduldsproben

Belastet hat die Arbeit im Haus der Kirche ein schwerer Schaden des Stromgenerators Ende des Jahres 2020 auf dem Parkplatz. Einige Tage war ein „normaler“ Betrieb nicht möglich, zum Glück konnten Datensicherungen rechtzeitig vorgenommen werden.

Ein Wasserschaden im Church im Jahr 2021 führte zu massiven Folgen für das Restaurant und die Mitarbeitenden. Auch im Haus der Kirche wurden wir im Keller durch das Wasser betroffen.

Nach wie vor halten wir mit dem Eigentümer der Gebäude Logenstraße (angrenzend an den Parkplatz) daran fest, diese nach einer umfassenden Sanierung zu mieten. Die entsprechenden Pläne sind fertiggestellt. In die Gebäude werden sowohl das Behindertenreferat als auch die Personalabteilung des Böhmerhauses ziehen können. Coronabedingt werden sich jedoch die zeitlichen Ziele des Umbaus und der Umzüge absehbar verzögern.

-Haushaltskonsolidierung: Festgelegte Ziele verfolgen

In den Jahren 2018/2019 wurden im Rahmen eines umfangreichen Prozesses mit allen Abteilungen Sparziele für die Verwaltung bis zum Jahr 2025 festgelegt.

Die Abteilungen setzen die festgelegten Ziele konsequent um. Wie dem Finanzbericht zu entnehmen ist, konnte die Verwaltung mittlerweile durch Personalstellenveränderungen einen großen Teil der Einsparsumme realisieren. Es ist daher absehbar, dass das Sparziel mit Sicherheit erreicht werden wird.

Herausfordernd ist es dabei nach wie vor, dass für immer neue Prozesse (die inhaltlich deutlich unterstützt werden) zusätzliche Arbeitsleistungen benötigt werden. Da bestehende Prozesse, wie etwa die Umstellung auf Wilken oder in der Friedhofsverwaltung auf die Software HADES bei weitem noch nicht abgeschlossen sind, sind neue, zusätzliche Aufgaben schwer zu bewältigen.

So war bei Beschlussfassung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht deutlich, welche immense Arbeitsleistung unter anderem in der Personalverwaltung anfallen würde.

Gleiches gilt für den Beschluss der Landeskirche, von allen Gebäuden einen „Klimacheck“ zu erstellen. Dafür sind umfangreiche Vorarbeiten in der Abteilung Gebäudemanagement und Immobilienentwicklung in Zusammenarbeit mit den Baukirchmeister:innen erforderlich.

-Personal: Planmäßige Reduzierung

Durch stetigen und planmäßigen Abbau von Stellen (-anteilen) kann für das Jahr 2022 von 86,57 Vollzeitstellen ausgegangen werden.

Besonders herausfordernd ist dabei, parallel zur Auslagerung von Arbeitsbereichen an die Baugewossenschaft MWB die Personalkosten in der entsprechenden Abteilung zu reduzieren.

Zu Einzelheiten verweise ich auf den Personalbericht des Leiters der Personalabteilung, Herrn Marunga (Anlage 1)

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

-Berichte der Abteilungen und Innenrevision: Vielfalt!

Wie auch in den letzten Jahren, haben die Leitungen der Abteilungen und der Innenrevision einen Kurzbericht über ihre laufende Arbeit gegeben, die Berichte sind in der Anlage (2) beigefügt. Sie geben einen guten Eindruck der ausgezeichneten Arbeit in den Abteilungen wieder, zeigen aber auch die Grenzen des „Machbaren“ auf.

Alle Leitungen haben dieses herausfordernde Jahr in hohem Maße professionell gemeistert und ihre Mitarbeitenden durch die anstehenden Herausforderungen geführt.

In regelmäßigen Gesprächen stimmen wir uns vertrauensvoll über Ziele und deren Umsetzungen in den Abteilungen gemeinsam ab.

Bei den vielen zu beratenden Themen ist es für Herrn Marunga und mich besonders hilfreich, auf ein vertrauensvolles und gutes Miteinander mit der MAV zurückgreifen zu können.

-Ausblick 2022: Strukturaufgaben stehen an

Neben den bekannten Arbeitsanforderungen in allen Abteilungen werden wir verstärkt auch an Prozessen der Landeskirche teilnehmen. Als größter Kirchenkreis in der Landeskirche können wir viel Erfahrung und Wissen weitergeben, aber auch durchaus von den anderen Kirchenkreisen lernen.

Beispiele:

Internes Kontrollsystem (IKS)

Alle kirchlichen Verwaltungen sind verpflichtet, interne Kontrollsysteme ihrer Arbeit zu installieren. Ziel ist es, Fehler zu erkennen und künftig durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Hierzu gehören Prozessbeschreibungen, Berichte, regelmäßige Besprechungen, Feedback, Controlling, Mitarbeitendengespräche etc.

Die Landeskirche hat zu verschiedenen Themen Arbeitsgruppen gebildet, um Kontrollsysteme zu identifizieren oder zu entwickeln. Nahezu alle Abteilungen, die Innenrevisorin und die Geschäftsführung haben in Arbeitsgruppen der Landeskirche mitgearbeitet. Die Ergebnisse werden in ein Handbuch einfließen, dieses kann dann auf dem Portal der EKiR abgerufen werden.

Benchmarking 3.0

Das Verwaltungsstrukturgesetz sieht in §12 Abs. 3 VerwG vor, dass sich die kirchlichen Verwaltungen der Landeskirche möglichst anhand von Zahlen und Zielen vergleichen, um eine angemessene Beurteilung der Wirtschaftlichkeit darstellen zu können. Ziel ist es auch, die Verwaltungsarbeit konformer zu gestalten und voneinander zu lernen.

Hierzu hat die Landeskirche einen sogenannten Benchmarkingprozess aufgesetzt, der mittlerweile im dritten Jahr läuft. 16 Kirchenkreise nehmen teil, unter anderem seit diesem Jahr auch die Verwaltung des Kirchenkreises Essen. Betrachtet werden die Bereiche Personal, Finanzen und (neu) Gemeindesachbearbeitung. Alle drei Leitungen der Abteilungen nehmen an den Sitzungen und Workshops teil. Gemeinsam mit Mitarbeitenden ihrer Abteilungen führen sie zurzeit einen „Selbstcheck“ ihrer Aufgaben durch.

In den ersten Sitzungen des Prozesses hat sich gezeigt, dass die höchst unterschiedlich arbeitenden Verwaltungen der Landeskirche nur sehr schwer in ihren Arbeitsabläufen vergleichbar sind. Dennoch sind die zusammengetragenen Ergebnisse interessant, die Teilnehmenden lernen viel voneinander und vernetzen sich.

Zukunftsworkshop

Alle Superintendent:innen und Verwaltungsleitungen sind zu einem Workshop der Landeskirche im Januar 2022 eingeladen, Thema wird die „Zukunft der Verwaltung“ sein. Die ersten Benchmarkergebnisse werden dort einfließen.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

Wege mit anderen

Verstärkt ergeben sich Gelegenheiten, Arbeitsbereiche mit anderen kirchlichen Verwaltungen zusammenzuführen und perspektivisch auch formal größere Einheiten zu bilden. In der Region Nord und Niederrhein treffen sich die Verwaltungsleitungen der elf Kirchenkreise regelmäßig zu entsprechenden Abstimmungen. Entsprechende Treffen gibt es ebenso in den Bereichen Finanzen und Personal.

So haben die Kirchenkreise Duisburg, An der Ruhr und Essen in enger Zusammenarbeit die Auslagerung von Teilen des Gebäudemanagements an die Genossenschaft MWB in Mülheim an der Ruhr geplant und umgesetzt.

Auch in Bereichen Kita-Management, Finanzen und Personal sowie im Bereich der Immobilienentwicklung wollen die Verwaltungen vernetzt arbeiten.

Zum guten Schluss: Ausblicke

Co Working-Raum

In den nächsten Wochen kann nun die Umgestaltung eines Sitzungsraumes zu einem Co-Working Raum begonnen werden. Neben einem Fairtrade-Automaten, einem Bücherschrank (Bücher einstellen, Bücher entnehmen) und einer Pausenecke, werden vier moderne Arbeitsplätze vorhanden sein. Diese können frei genutzt werden.

Bienen 2.0

Nächstes Jahr beginnen neue Imkerkurse, die während der Pandemie leider ausfallen mussten. Interessierte Mitarbeitende werden eingeladen, an einem solchen Kurs teilzunehmen. Geplant ist, danach wieder einige „Völker“ am Haus der Kirche zu beherbergen und Honig zu produzieren.

Küsterpost

Das Projekt der umweltschonenden Postlieferung in die Gemeinden und zurück in das Haus der Kirche läuft reibungslos in mittlerweile 13 Kirchengemeinden. Nachdem Herr Haentjes dies zuverlässig als Aufgabe übernommen hatte, steigt nun Herr Kisselbach in das Projekt ein und fährt an Donnerstagen die Post. Im Jahr 2022 wird es eine Entscheidung über die mögliche Verfestigung dieser Aufgabe geben.

Katja Wäller, November 2021

Anlage(n):

1. Anlage 1 Personal- und Stellenplanbericht 2022 für das Ev. Verwaltungsamt Essen
2. Anlage 2 Berichte der Abteilungsleitenden und Innenrevision

Anlage 1 zu TOP 9

Personal- und Stellenplanbericht 2022 für das Evangelische Verwaltungsamt Essen

Nach den Vorgaben der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung sind im Stellenplan die Soll-Stellen aller im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und der nicht nur vorübergehend privatrechtlich Beschäftigten gerechnet nach Vollzeitäquivalenten mit Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe auszuweisen.

Im Vergleich zu den Stellenplänen der Jahre 2019 bis 2021 zeigt sich, dass die eingeleitete Konsolidierungsphase mit einem moderaten, aber steten Abbau von Stellen – und damit letztlich auch der Reduzierung der Personalkosten – auch 2022 weiter fortgesetzt wird.

Nachfolgend die Entwicklung der SOLL-Stellen der Jahre 2019 bis 2022:

2019: 99,49 Stellen

2020: 91,89 Stellen

2021: 89,41 Stellen

2022: 86,57 Stellen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für 2022 bei den SOLL-Stellen ein Minus von 2,84 Stellen und bei der IST-Besetzung von ebenfalls minus 2,84 Stellen.

Im Jahr 2021 eingetretene Personalveränderungen, die im Stellenplan 2022 ihren Niederschlag finden, waren häufig geprägt von vorgezogener Altersfluktuation – hervorgerufen auch durch flankierende politische Maßnahmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie – sowie der Folge von beruflichen Veränderungswünschen von Mitarbeitenden.

Bei wieder zu besetzenden Stellen wurde versucht, dies durch interne Umsetzungen zu gestalten.

Weitere Stelleneinsparungen sind auf die im Juli 2021 begonnene Auslagerungen von Aufgaben aus dem Arbeitsbereich Gebäudemanagement an einen externen Dienstleister zurückzuführen.

Stelleneinsparungen stehen aber auch häufig im Widerspruch zu neuen Verpflichtungen und Herausforderungen, denen sich das Verwaltungsamt stellen muss und bei denen eine ausreichende Personaldecke unumgänglich ist.

I. Abteilungsbezogene Veränderungen im Stellenplan:

Leitung und Stabsstellen

- Unveränderte Stellenausstattung.
- Neu ist, dass der Kirchenkreis erstmalig eine Ausbildungsstelle im Bereich der EDV anbietet.
- Zum 01.08.2022 ist auch wieder eine Ausbildung in der Verwaltung vorgesehen.

Friedhöfe

Anpassung des Stellenplans um + 0,10 Stelle an die tatsächliche Personalausstattung.

Organisation

- Ausweitung um eine 0,15 Stelle für „Fahrradkurier“. Die Stelle wird aus dem Innovationsfonds finanziert. Inhaltlich gehört sie zum Bereich Organisation, war bisher dort aber noch nicht ausgewiesen.
- Aus organisatorischen und personellen Gründen wurden teilweise Anpassungen bei einzelnen Arbeitsfeldern vorgenommen. Diese sind stellenneutral.

Personalabteilung

- Übernahme einer 0,50 Stelle für Pfarrstellenverwaltung aus der Abteilung Superintendentur und Management der Kindertageseinrichtungen.

Der Bereich der Pfarrdienstverwaltung und Pfarrstellenverwaltung erfolgt jetzt vollständig zentralisiert in der Personalabteilung.

Finanzabteilung

- Bereich Finanzen Kirchenkreis:
 - Aufhebung von 0,82 Sachbearbeitungsstellen aufgrund der Freistellungsphase einer Mitarbeiterin bei Altersteilzeit.
 - Aufhebung von 0,50 Sachbearbeitungsstellen für das Arbeitsgebiet Einführung der Umsatzsteuer.
- Bereich Haushalt:
 - Ausweitung um 0,14 Sachbearbeitungsstellen im Bereich Rechnungserfassung

Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement

- Gesonderte Ausweisung der Funktion für Immobilienentwicklung.
- Abbau im Bereich Bauen und Liegenschaften von insgesamt 1,49 Stellen durch die Auslagerung von Aufgaben an einen externen Dienstleister.

Superintendentur und Management der Kindertageseinrichtungen

- Aufhebung von 0,90 Sachbearbeitungsstellen (Aufsicht und Pfarrstellenverwaltung), davon 0,50 Stellen verlagert in die Personalabteilung und 0,40 Stellen aufgehoben.
- Veränderte interne Zuordnungen zwischen Superintendentur und Kita-Management. Die Veränderungen sind stellenneutral.

Gemeindesachbearbeitung

- Stellenplan unverändert.

II. Altersteilzeitvereinbarungen

Insgesamt sind zum Stichtag 31.07.2021 neun Altersteilzeitarbeitsverhältnisse im Verwaltungsamt vereinbart. Davon befinden sich sieben Mitarbeitende in der Arbeitsphase, zwei Mitarbeitende sind in der Freistellungsphase.

2022 endet kein Altersteilzeitarbeitsverhältnis.

III. Fehlzeiten

Regelmäßig werden an dieser Stelle Angaben zu krankheitsbedingten Fehlzeiten veröffentlicht. Häufig sind daraus auch Rückschlüsse möglich, in welchem Umfang Mitarbeitende zusätzliche Belastungen am Arbeitsplatz erfahren. Insbesondere das betriebliche Eingliederungsmanagement kann dabei hilfreich sein, weitere Fehlzeiten zu reduzieren und die Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz zu stabilisieren. Allerdings sind valide Aussagen für 2021 zum jetzigen Zeitpunkt wie schon 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie schwierig.

Die Fehlzeiten bis zum Stichtag 31.07. summieren sich insgesamt auf die Größenordnung der Nettojahresarbeitszeit einer Vollzeitstelle. Davon verteilen sich mehr als 2/3 der Fehlzeiten auf 10 Mitarbeitende.

IV. Ausbildung/Qualifizierung im Verwaltungamt

Zum 01.08.2021 wurde im Verwaltungamt ein Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf „Fachinformatik für Systemintegration“ eingerichtet, der auch entsprechend besetzt werden konnte. Neben der Deckung des eigenen Bedarfs kommen wir damit auch der gesellschaftlichen Verantwortung bei der Ausbildung von jungen Menschen nach. Die entsprechenden Rahmenbedingungen im Kirchenkreis wurden dafür wurden extra geschaffen.

Im Juli hat die Auszubildende des Jahrgangs 2018/2021 für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und konnte auf eine freigewordene Stelle in der Finanzabteilung übernommen werden. Für 2022 soll ebenfalls wieder ein Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte ausgeschrieben werden.

Die Ableistung von Praktika als Form von Orientierung oder Qualifizierung in der kirchlichen Verwaltung für Externe konnte 2020/2021 coronabedingt nur sehr sporadisch angeboten werden. Erste neue Anfrage liegen bereits vor und befinden sich in der Prüfung.

Von der Möglichkeit der Qualifizierung – entweder als arbeitsplatzbezogene, zielgerichtete Fortbildungsmaßnahme oder als berufliche oder allgemeine Weiterbildung haben Mitarbeitende Gebrauch gemacht. Allerdings waren Veränderungen im Angebotsformat unumgänglich. Gerade auf diesem Sektor haben Online-Veranstaltungen eine große Resonanz erfahren und sich zunehmend etabliert.

Thilo Marunga, Leitung Personalabteilung

Anlage 2 zu TOP 9

Berichte der Abteilungsleitenden und Innenrevision

Bericht aus der Finanzabteilung

1. Herausforderungen 2021

A) Die Softwareumstellung hat auch in 2021 einen erhöhten Arbeitsaufwand verursacht, so dass wir noch nicht von einem Regelbetrieb sprechen können. Dies bedeutet nach wie vor eine große Belastung für die Mitarbeitenden. Mittlerweile werden die Arbeitsabläufe jedoch routinierter. Die Funktionsfähigkeit der Software ist in allen Bereichen gegeben, wobei Anpassungen und Ergänzungen immer noch erforderlich sind.

Die Aufarbeitung der Arbeitsrückstände – verursacht durch eine Vielzahl von einmaligen Buchungsarbeiten - sowohl in den Bereichen Jahresabschlüsse als auch in der Bearbeitung der Kontoauszüge - bildet daher den derzeitigen Schwerpunkt in der Finanzabteilung.

B) Allerdings benötigt auch das Projekt Umsatzsteuer-Einführung in Körperschaften öffentlichen Rechts seit dem Sommer bereits wieder mehr Kapazität und wird im Jahr 2022 breiten Raum einnehmen. Von unseren 26 Kirchengemeinden werden nach Stand 31.12.2019 sechzehn Gemeinden steuerpflichtig. Durch den Wechsel in den Presbyterien werden teilweise nochmalige Gespräche zum Systemwechsel mit einzelnen Kirchengemeinden erforderlich. Dieses Projekt ist von seiner Bedeutsamkeit wichtiger als der Softwarewechsel und verlangt in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kirchengemeinde eine große Disziplin. Nur so kann sichergestellt werden, dass ab 2023 ordnungsgemäße Umsatzsteuer-Voranmeldungen in der Finanzabteilung vorbereitet werden können. Dies setzt die zeitnahe Einreichung von Belegen/Abrechnungen und deren Verbuchung voraus. Es erfolgt eine Prozessbegleitung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Von einer nochmaligen Verschiebung des Einführungstermins kann nicht ausgegangen werden.

2. Personelle Veränderungen

Drei Mitarbeitende sind aufgrund Verrentung ausgeschieden, so dass ein personeller Rückbau erfolgt ist. Eine Mitarbeiterin des VA ist in die Finanzabteilung gewechselt.

Ferner ist ein Mitarbeiter der Buchhaltung auf eigenen Wunsch ausgeschieden, so dass eine Auszubildende übernommen werden konnte.

Der Finanzkirchmeister als Bindeglied zwischen Presbyterium und Finanzabteilung ist für das Tätigkeitsfeld von maßgeblicher Bedeutung und von hohem Wert und ich möchte denen danken, die sich bereit erklärt haben, diese Verantwortung zu tragen.

Regina Voldrich

Bericht aus der Personalabteilung

1. Haushaltskonsolidierung

Für den Bereich der Personalabteilung sind keine mittelfristigen Einsparungen und keine entscheidenden inhaltlichen Verschiebungen vorgesehen.

Aus inhaltlichen Gründen wurde zum Jahresbeginn die bisher noch auf mehrere Abteilungen aufgeteilte Pfarrdienst- und Pfarrstellenverwaltung in der Personalabteilung zentriert und der Mitarbeiter aus der Superintendentur übernommen.

Ein Schwerpunkt Thema in der Personalverwaltung stellt die Digitalisierung von Personalunterlagen dar. Nach einem Erstgespräch mit einem Anbieter gegen Ende 2020 war für 2021 eine Produkterprobung verabredet. Diese wurde aber vorübergehend u. a. aufgrund von strukturellen Umstellungen des Anbieters im Bereich der Abrechnung und den damit verbundenen Auswirkungen für uns als Kunde zunächst nicht weiterverfolgt.

Die elektronische Arbeits- und Fehlzeitenverwaltung im Kirchenkreis ist, wo technisch möglich, gut eingeführt und wird akzeptiert.

2. Herausforderungen

Wie schon 2020, so war auch das Jahr 2021 überwiegend von der Pandemie dominiert.

Als besondere Herausforderungen sind dabei die Umsetzung des Kurzarbeitergeldes für Arbeitsfelder in Schule und Kindertageseinrichtungen, aber auch die Rechtsänderungen, die in der Arbeitswelt umgesetzt werden müssen, zu nennen.

Als weitere Herausforderung erweist sich die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes im Bereich der erweiterten Führungszeugnisse für Ehrenamtliche. Hier verläuft die Umsetzung aus verschiedenen Gründen teilweise (noch) sehr uneffektiv.

3. Ausblick 2022

Die Pandemie hemmt nicht nur, sondern beschleunigt auch die Umsetzung von Maßnahmen. Gerade im Bereich des mobilen Arbeitens ist der Kirchenkreis auf dem Weg, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch für die Personalabteilung die Möglichkeit eröffnen, arbeitsplatzunabhängiger zu arbeiten.

Thilo Marunga

Bericht aus der Abteilung Gemeindesachbearbeitung

Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse der letzten Kreissynode

In der Gemeindesachbearbeitung wurden aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin und der Nichtwiederbesetzung der Stelle, sowie gleichsam dem Synodenbeschluss über die Einsparung von Verwaltungskosten folgend, die Arbeitsabläufe und Vertretungsregelungen in der Abteilung umstrukturiert. Dies wurde den Gemeinden schriftlich mitgeteilt. Die Evaluierung wird derzeit dokumentiert, insbesondere wie sich die Neuregelungen auf die Sitzungsbegleitung auswirken. Dabei nimmt die Corona-Situation einen besonderen Stellenwert durch

Zoomsitzungen und auch Vor- und Nachbereitung vermehrt stattfindender Sondersitzungen in diesem Prozess ein. Trotz einer weitgehenden aktuellen Rückkehr in den „Normalbetrieb“ ist fraglich, ob das Ergebnis der Evaluierung im Jahresmittel verlässliche Werte liefern kann. Es ist daher eher von einer Verlängerung des Evaluationszeitraumes auszugehen.

Erfreulich ist zu verzeichnen, dass viele Gemeinden das Angebot zur Begleitung der Sitzungsvorbereitungen angenommen haben. Die Gründe der Gemeinden, die das Angebot bisher leider nicht angenommen haben, sind nicht bekannt.

In der Meldestelle ist ebenfalls eine Mitarbeiterin ausgeschieden. Da in der Abteilung bereits zuvor eine Stundenreduzierung stattgefunden hatte, wurde diese Planstelle durch interne Umverteilung wiederbesetzt.

Im Sekretariat waren keine personellen Veränderungen notwendig. Die neuen Vereinbarungen mit den Gemeinden über die Sekretariatsleistungen wurden mit unveränderter Stundenzahl geschlossen.

Mike Breitenstein

Bericht aus dem Kita-Management

Zum 01.08.2021 ist der Ev. Kindertagesstättenverband Essen gegründet worden, der von neun Kirchengemeinden getragen wird. Der neue Ev. Kindertagesstättenverband Essen ist Träger von 20 Einrichtungen mit insgesamt 66 Gruppen, rund 1.350 Betreuungsplätzen und ca. 350 Mitarbeitenden (weitere Infos unter: ev-kitaverband-essen.de). Die Einrichtungen der bisherigen Kindertagesstättenverbände Essen-Nord und Essen-West und Rüttenscheid sowie die Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Essen-Bedingrade-Schönebeck sind nun unter dem Dach des neuen Verbandes vereint. Der Gründung des Verbandes ist eine nicht unerhebliche Vorarbeit durch das Kita-Management vorausgegangen, die in enger Abstimmung mit den beteiligten Kirchengemeinden, dem Kirchenkreis, den anderen Fachabteilungen im Verwaltungsamt sowie der Landeskirche erfolgte. Die Erarbeitung einer genehmigungsfähigen Satzung, die Einrichtung eines neuen Mandanten im Wilken-Systems mit Implementierung der vorhandenen Mandanten und Daten sowie die Überleitung der Mitarbeitenden in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden Mitarbeitervertretungen sind nur einige Punkte, welche im Zusammenhang mit der Gründung zu nennen sind. Ferner ist zu berichten, dass die Ev. Emmaus-Kirchengemeinde beschlossen hat, die durch die Fusion der Kirchengemeinde noch in gemeindlicher Trägerschaft befindliche Kindertageseinrichtung, in die Trägerschaft des Diakoniewerks zu überführen.

Bedingt durch diese Veränderungen im Trägerbereich ist eine Neustrukturierung der Abteilung erforderlich geworden; mit Information vom 16.08.2021 sind die Kirchengemeinden/Träger von Einrichtungen im verfasst-kirchlichen Bereich über die Einzelheiten informiert worden.

Neben den vorgenannten Punkten konnte das zu erledigende Tagesgeschäft, welches weiterhin nicht unwesentlich durch die Pandemie beeinflusst wurde, uneingeschränkt bewältigt werden.

Bericht aus der Superintendentur:

Wie im Rahmen der letzten Berichterstattung erläutert, sind auch im Bereich der Superintendentur durch den Weggang einer Kollegin Anpassungen im Personalbereich erforderlich gewesen. Diese konnten im Zusammenhang mit der Neuaufteilung im Bereich Kita-Management vorgenommen werden, sodass auch in der Superintendentur nunmehr alle Aufgabenbereiche adäquat abgedeckt sind. Auch hierüber sind die betroffenen Arbeitsbereiche mit Schreiben vom 16.08.2021 entsprechend informiert worden.

Die sowohl im Kita-Management, als auch in der Superintendentur vorgenommen Umstrukturierungen, konnten mit den vorhandenen Personalressourcen erfolgen, sodass eine Ausweiterung von Stellenanteilen nicht erforderlich geworden ist und vakante Stelle nicht mehr wiederbesetzt werden mussten.

Matthias Lohaus

Bericht aus der Abteilung Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement

Im November 2020 hat die Kreissynode sich für die Übertragung des kaufmännischen und des technischen Gebäudemanagements an einen externen Dienstleister ausgesprochen.

In Abstimmung mit einigen Baukirchmeistern wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches Grundlage für Gespräche mit mehreren AnbieterInnen war. Es wurden mehrere Angebote eingeholt, geprüft und bewertet. Sowohl die Runde der BaukirchmeisterInnen, als auch der Fachausschuss für das Verwaltungamt haben ein positives Votum zu einem der vorliegenden Angebote abgegeben.

In seiner Sitzung am 08.06.2021 hat der Kreissynodalvorstand die Übertragung des kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements für Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie für Garagen und Stellplätze an die Mülheimer Wohnungsbau Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (MWB) in Mülheim an der Ruhr beschlossen.

Bereits zum 01.07.2021 wurden die ersten Gemeinden übertragen, denen an dieser Stelle ein besonderer Dank gilt, dass sie sich bereit erklärt haben, diesen neuen, für uns bisher unbekannten Weg, mit uns zu gehen.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt schrittweise, da die parallel erfolgende Reduzierung personeller Ressourcen in der Abteilung ebenfalls nur sukzessive erfolgen kann.

Die weiteren Übertragungen von Verwaltungseinheiten der Gemeinden erfolgen ab Januar 2022 und ab Sommer 2022.

Die Abteilung hatte auch in diesem Jahr längere, krankheitsbedingten Ausfälle zu bewältigen. Diese konnten jedoch zum einen durch befristete Verträge und zum anderen durch die spürbare Entlastung durch das Outsourcing kurzfristig aufgefangen werden. Aufgrund dieser Entwicklungen kann es auch zukünftig zu Veränderungen der Zuständigkeiten in der Betreuung der Gemeinden kommen.

Der Bereich **Immobilienentwicklung** freut sich über weiterhin stark wachsende Nachfrage. So hat sich, im Vergleich zum letzten Jahr, die Zahl der Projektideen nahezu verdoppelt, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bearbeitet werden.

Als Beispiele für realisierte oder in Realisierung befindliche Projekte sind an dieser Stelle genannt:

- die 4-gruppige KiTa mit sieben Wohneinheiten am Hinseler Feld in Überruhr
- die im Bau befindlichen Projekte der KiTa der Thomasgemeinde in Frillendorf
- das im Bau befindliche Mehrfamilienhaus am Villenweg der Gemeinde Königssteele und
- die 3-gruppige KiTa mit ebenfalls sieben Wohneinheiten auf einem entwidmeten Friedhofsgrundstück in Kupferdreh.

Die in diesem Jahr erstmalig stattgefunden Treffen mit den BaukirchmeisterInnen sollen verstetigt werden, um die gemeinsame Arbeit zwischen BaukirchmeisterInnen und der Abteilung noch besser abzustimmen und den allgemeinen Austausch zu fördern.

Ein weiteres großes, gemeinsames Projekt der Abteilung und den Gemeinden, steht im kommenden Jahr an: das von der Landeskirche geforderte Energiecontrolling und der Gebäudesteckbrief. Erfolgreich wird dieses Projekt nur miteinander zu bearbeiten sein. Hier wird die Abteilung federführend tätig.

Daniel Schröter

Bericht aus der Abteilung Organisation

EDV / IT

Seit Mitte Januar 2021 wurde der Bereich IT / EDV durch einen jungen Kollegen in Teilzeit unterstützt. Die Stelle war befristet bis zum 31.07.2021.

Diese Unterstützung wurde notwendig aufgrund von Arbeitsplatzveränderungen, die wegen der Pandemie umzusetzen waren. Viele Mitarbeitende haben bis Ende August 2021 von zu Hause gearbeitet, das Supportaufkommen war und ist für die EDV groß.

Seit dem 1. September 2021 besteht wieder die grundsätzliche Präsenzpflicht am Arbeitsplatz. Eine Möglichkeit des eingeschränkten mobilen Arbeitens wird für die Zukunft geprüft.

Seit dem 01.08.2021 absolviert der junge Kollege eine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration im Verwaltungsamt, für den Kirchenkreis Essen eine Premiere!

Die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz begleiten unsere Arbeit permanent. Richtlinien für mobiles Arbeiten wurden neu erarbeitet. Derzeit arbeiten wir mit unserem IT-Sicherheitsbeauftragten an einer zusätzlichen Richtlinie zum Thema Risikomanagement.

Das Berechtigungsmanagement wird zukünftig neu aufgestellt. Extern begleitet wird es eine neue Ordnerstruktur und klare Regeln für Zugriffsrechte geben. Dies soll, neben anderen Maßnahmen, die Sicherheit sensibler Daten erhöhen. Nach Umsetzung dieser Aufgabe wird sich die Digitalisierung von ein- und ausgehenden Dokumenten als Projekt anschließen.

Weiteres:

Die Umstellung auf Windows 10 ist mittlerweile komplett erfolgt, ebenso die Umstellung auf MS 365 (teilweise noch in Erprobung).

Es wurden neue Server angeschafft und integriert. Ebenso läuft die Umstellung auf virtuelle Server.

Andere Abteilungsbereiche:

Das Haus der Evangelischen Kirche ist seit Mitte Juli wieder geöffnet. Derzeit noch mit einer „Mittagspause“ zwischen 13:00 und 14:00 Uhr. Sitzungen können unter Einhaltung der „3G-Regel“ wieder stattfinden.

Andrea Böhnke**Bericht der Stabsstelle Innenrevision - 2021**

Die durch die Landeskirche vorgeschriebene Einführung des „Internen Kontrollsystems - IKS“ steht kurz vor dem Abschluss. Bereits im August des letzten Jahres wurde durch die Landeskirche eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese AG hat inzwischen die aus den Pflicht- und Wahlauflagen der Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz zu beschreibenden Kernprozesse ermittelt. Des Weiteren wurde festgelegt, welche Tätigkeiten in den Kernprozessen IKS-relevant sind und erhebliche Risiken bergen. Zurzeit wird durch die Landeskirche ein Handbuch erstellt. Dieses wird allen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden über die Cloud im EKiR-Portal zur Verfügung gestellt.

Auf dem Portal der EKiR gibt es bereits jetzt schon einen Musterpool-Verwaltung. Dort werden Prozesse, Dokumente, Checklisten für alle abrufbar bereitgestellt.

In diesem Jahr haben wir keinen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten besetzt. Es ist uns aber gelungen einen Ausbildungsplatz zur/zum „Fachinformatiker/in für Systemintegration“ einzurichten und diesen im August zu besetzen.

Heidi Runggaldier

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

10. Personalangelegenheiten

Superintendentin
Marion Greve

- 10.1 Aufhebung der 12. und 17. kreiskirchlichen Pfarrstelle

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 12./13.11.2021

10. Personalangelegenheiten

10.1 Aufhebung der 12. und 17. kreiskirchlichen Pfarrstelle

Herr Pfarrer Hans-Jörg Stets, Inhaber der 12. kreiskirchlichen Pfarrstelle, Krankenhausseelsorge, trat mit Wirkung vom 01.10.2021 in den Ruhestand ein. Herr Stets Einsatzorte waren die Universitätsklinik Essen und die Ruhrlandklinik – über die auch Die Fähre und das Kamillushaus seelsorglich versorgt wurden. Zudem war Herr Stets im Bereich der Medizinethik am Uniklinikum und in der Organisation der Rufbereitschaft der gesamten Krankenhausseelsorge sowie als Ansprechpartner für das St. Josef Krankenhaus Werden tätig. Eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle ist nicht vorgesehen. Folglich soll die Pfarrstelle aufgehoben werden.

Herr Assessor Heiner Mausehund, Inhaber der 17. kreiskirchlichen Pfarrstelle, Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen, tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in den Ruhestand ein. Seit der Wahl von Herrn Mausehund im Jahr 2014 – damals noch zum Skriba – unterrichtet Herr Mausehund nicht mehr am Robert-Schmidt-Berufskolleg, eine Entlastung gibt es nicht. Eine Wiederbesetzung der 17. Pfarrstelle ist nicht vorgesehen. Folglich soll die Pfarrstelle aufgehoben werden.

Voraussetzung für die Aufhebung von kreiskirchlichen Pfarrstellen ist gem. § 1 III PStG i. V. m. 1.1 und 1.2 Durchführung des PStG ein Beschluss der Kreissynode.

Der Kreissynodalvorstand beschloss in seinen Sitzungen am 07.09.2021 und 21.09.2021 der Synode die Aufhebung der 12. und 17. kreiskirchlichen Pfarrstellen vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beantragt gem. § 1 III PStG i. V. m. 1.1 und 1.2 Durchführung des PStG beim Landeskirchenamt die Aufhebung der nachfolgenden kreiskirchlichen Pfarrstellen:

- 12. kreiskirchliche Pfarrstelle, Krankenhausseelsorge, mit Wirkung vom 01.10.2021
- 17. kreiskirchliche Pfarrstelle, Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen, mit Wirkung vom 01.01.2022.